

Entwicklungslinien der Schulpsychologischen Beratungsdienste in der Stadtgemeinde Bremen - Ist die Schulpsychologie in Bremen ein Opfer des Reformeifers der Bildungsbehörde geworden?

Birgit Muhl (2022)

Vorwort

Die Schulpsychologischen Beratungsdienste in der Stadtgemeinde Bremen haben eine rasante Entwicklung hinter sich; als Pioniere einer bislang unbekanntem Beratungsform 1964 ins Leben gerufen und im Zuge der Bildungsreform weiter ausgebaut, finden sie sich Jahrzehnte später nach einer kurzen Übergangszeit in dem Zentrum für schülerbezogene Beratung (ZfsB) in den regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) wieder, einem umfassenden Beratungs- und Unterstützungssystem. Den Zentralen Schulpsychologischen Dienst und die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Schulen gibt es seit 2007 in Bremen nicht mehr. Es ist ein Anliegen dieses Berichts, die Entwicklung der Dienste und der dort Tätigen nachzuzeichnen und nicht ganz in Vergessenheit geraten zu lassen, denn es liegt keine kontinuierliche Berichterstattung oder gar Chronik vor. Eine Weiterentwicklung wird auch zukünftig notwendig sein. Man kann allerdings die Gegenwart nur verstehen und die Zukunft gestalten, wenn man die Vergangenheit kennt.

1. Phase des Aufbaus der Beratungsdienste

Die Stadt Bremen kann sich rühmen, 1959 die erste Schulpsychologische Beratungsstelle im Bundesland Bremen eingerichtet zu haben; die Stadtgemeinde Bremen folgte 1964. **Maria Marschner**, die Pionierin in Bremen, war von Haus aus Sozialpädagogin und Diplompsychologin; sie erhielt die „Stelle eines Schulpsychologen bei der Schulverwaltung“; als Referentin wurde ihre Stelle direkt unter dem Landesschulrat angesiedelt. In Abgrenzung zu den bereits bestehenden Erziehungsberatungsstellen sollte sie vornehmlich für die Unterstützung der Schulen zuständig sein; d.h. z.B. die Lehrkräfte bei Leistungs- und Disziplinfragen beraten und sie bei Fragen der Schulreife der Kinder vor der Einschulung und der Umschulung zur Sonderschule unterstützen.¹

Als erste Schulpsychologin war sie für alle Schulen und Lehrkräfte in Bremen für insgesamt 64636 Schüler zuständig. In einem Rechenschaftsbericht faßt sie ihre Erfahrungen 1966 im Bremer Schulblatt zusammen: „Der Schulpsychologe ist beratend tätig, er erteilt keine Weisungen und entläßt den Lehrer nicht aus seiner pädagogischen Verantwortung für seine Schüler, sondern bemüht sich gemeinsam mit der Schule und dem Elternhaus um die Lösung der Probleme.“ Ihre Tätigkeit beginne dort, wo die „zumutbaren Grenzen der Lehrer“ lägen. „Einzelne Schüler, die ihrem Lehrer wegen Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten Sorgen bereiten, ohne daß es ihm möglich ist, die Ursachen zu erkennen, werden untersucht und Lehrer und Eltern beraten. Mit Hilfe erprobter Methoden bemüht der schulpsychologische Dienst sich, das Kind in seinem Einzelschicksal und in seiner spezifischen Umwelt zu begreifen und daraus seine Schwierigkeiten und seine Stellung im Klassengefüge zu verstehen. Obwohl Schulpsychologie am Einzelfall ansetzt, ist sie nicht nur als eine

¹ Vgl. Bericht von Jürgen Rudolph, Der Schulpsychologische Dienst Bremen von 1964 bis 2007 – Ein Bericht. Manuskript Schulmuseum Bremen, 2020, S.3.

individuelle Hilfe zu verstehen, sondern sie zielt in ihrem sozialpsychologischen Aspekt auf eine bessere Integration der Klasse als Unterrichtseinheit.“² Sie konnte nicht ahnen, wie wegweisend dieses Verständnis für die Schulpsychologie für die nächsten Jahrzehnte werden sollte.

Konkret wurde Maria Marschner überwiegend von Grundschullehrkräften bei allgemeinen und speziellen Leistungsproblemen wie LRS (Lese-Rechtschreibschwäche) und Rechenschwäche hinzugezogen, weiterhin bei emotionalen und sozialen Auffälligkeiten wie Schulangst, aggressivem Verhalten, Stören und Schulschwänzen. An Maßnahmen empfahl sie Umschulungen wie z.B. in die Sonderschule, bzw. Rückführungen von der Sonderschule in die Regelschule, Versetzungen in Nachbarschulen, Heim- und Internatsunterbringungen, sowie den Wechsel in Legasthenerklassen und Einweisungen in die Jugendpsychiatrie.

Da der Zuspruch zu ihrer Arbeit groß war, wurde 1966 eine zweite Schulpsychologin eingestellt: **Dagmar Friedrichsen**. Als Berufseinsteigerin brachte sie Vorstellungen einer jüngeren Psychologengeneration mit ein, die neben der Beratung und Begutachtung verstärkt auch therapeutische Aufgaben der Schulpsychologie umzusetzen suchte. Beide Schulpsychologinnen erhielten einen Schulbezirk zugewiesen, so dass sich das Verhältnis von Schülern zur Schulpsychologin halbierte.

Als beide Frauen schwanger wurden, schieden sie aus dem Dienst aus; es gab noch nicht die Möglichkeit, für die Kindererziehung zu pausieren. Was umso bedauerlicher war, als dass die Nachfrage nach schulpsychologischer Beratung gestiegen war, und Wartelisten eingerichtet werden mussten. Die beiden Schulpsychologinnen hatten eine breite Anerkennung gefunden und deutlich gemacht, dass ein großer Beratungsbedarf in den Schulen bestand.

2. Phase des Ausbaus der Beratungsdienste

2.1. Zentraler Schulpsychologischer Dienst

Die Nachfolge traten Ende 1968 **Ellen Brockmann** und **Uwe Wiest** an. Letzterer hatte bei Professor Reinhard Tausch in Hamburg studiert und schrieb bei ihm zu dem Zeitpunkt über das Thema „Lesenlernen im Vorschulalter“ seine Promotion; er war stark von den Ideen der nicht direktiven Pädagogik und der klientenzentrierten Beratung nach Carl Rogers beeinflusst. Als Ellen Brockmann nach nur wenigen Jahren den Dienst verließ, folgte ihr **Wulf Gagel**, der eine tiefenpsychologische Fachorientierung einbrachte. Da der Bremer Norden noch komplett verwaist war, was die schulpsychologische Versorgung anging, wurde 1971 **Peter Hegeler** eingestellt, der das Team mit seiner verhaltenstherapeutischen Ausrichtung ergänzte. Parallel zum Zentralen Dienst kamen seit 1971 mit der Gründung von Integrierten Gesamtschulen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auch in größeren Modell- und Ganztagschulen vor Ort zum Einsatz.

Im Zuge einer organisatorischen Neugestaltung innerhalb der Bildungsbehörde wurde 1973 der Schulpsychologische Dienst als **Referat 42** in der Schulaufsichtsabteilung 4 eingerichtet; in das Referat wurden auch die Schullaufbahnberatung sowie die Drogenberatung aufgenommen. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen waren zwar dienstrechtlich den jeweiligen Schulen zugeordnet, die Fachaufsicht erhielt hingegen Dr. Uwe Wiest, der Leiter des

² Maria Marschner, Zwei Jahre Schulpsychologischer Dienst in Bremen, in: Bremer Schulblatt 1966, S. 63.

Zentralen Schulpsychologischen Dienstes geworden war.

Wie bei den Vorgängerinnen dominierte bei den **Aufgaben** der Schulpsychologen die Einzelfallhilfe; Anfang der 70er Jahre galt es v.a., Bildungsreserven durch diagnostische Untersuchungen zu entdecken. Daneben aber wurden schon schulpsychologische Aufgaben wie z.B. die Weitergabe von psychologischen Verfahren an Lehrkräfte, Unterstützung bei der Curriculumentwicklung und der Bildungsberatung, sowie Durchführung von empirischen Untersuchungen in das Aufgabenspektrum einbezogen.

Aufgrund der ständig steigenden Nachfrage nach schulpsychologischer Beratung wurden 1973 drei weitere Schulpsychologen eingestellt: **Norbert Boyer**, **Karsten Koll** und **Dr. Jürgen Rudolph**. Rückenwind gab es für den Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes in diesen Jahren auch durch die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates, der 1975 die Zuständigkeit eines Schulpsychologen für 15000 Schüler empfahl, und 1980 die Relation auf 1 : 5000 Schüler senkte.

Mit der Aufstockung der Stellen kam das Konzept der **Regionalisierung** auf, um eine bessere schulpsychologische Versorgung und Erreichbarkeit für die Schulen, die Eltern und die Schüler zu gewährleisten. Ziel war es in dieser Phase, die Versorgung so auszurichten, dass durchschnittlich 2 Schulpsychologen pro regionaler Beratungsstelle für alle allgemeinbildenden Schulen zuständig waren. Aufgrund der besonderen Bedarfssituation der berufsbildenden Schulen war die Bereitstellung einer Schulpsychologin ausschließlich für diesen Bereich vorgesehen worden.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Regionalisierung übernahm **Dr. Jürgen Rudolph** die Versorgung der Schulen im Westen, **Norbert Boyer** betreute die Schulen im Osten und **Karsten Koll** die Schulen im Süden; so wurden **Dr. Uwe Wiest** und **Wulf Gagel** stark entlastet, die für die Schulen im Bereich Mitte und Mitte/Ost zuständig blieben.

In der Folgezeit gelang es, über das ABM-Programm weitere Psychologinnen einzustellen; **Hilde Husenbeth**, **Cornelia Markner** und **Brigitte Lück** ergänzten 1978 das „Männerteam“ der Schulpsychologie; für sie war es das Sprungbett zur Feststellung. Über das ABM-Programm und Stellentausch kamen wenige Jahre später weitere Psychologen und Psychologinnen in den Schulpsychologischen Dienst : **Hilburg de Boer**, **Ingrid Hildebrandt** und **Gudrun Steenken**, sowie **Irene Hasenberg** und **Walter Rokita**. Mit ihnen gelang es, die schulpsychologische Versorgungssituation deutlich zu verbessern und die regionalen Beratungsstellen (Nord, Süd, Ost, Mitte-Ost, West) personell zu stärken.

Im Norden komplettierte **Cornelia Markner** das Team mit dem Schulpsychologen **Peter Hegeler** in der Beratungsstelle. 1980 zogen **Norbert Boyer** und **Hilde Husenbeth**, später **Thimme**, in die neuen Beratungsräume der Grundschule in der Lange-marckstraße im Süden; verstärkt wurden sie später durch **Hilburg de Boer** und **Walter Rokita**. 1980 fand sich auch in der Region West ein Team mit **Dr. Jürgen Rudolph** und **Gudrun Steenken**; letztere wechselte 1983 in die Region Ost, um zusammen mit **Karsten Koll** die Schulen im Bremer Osten zu betreuen, nachdem sie zwischendurch eine Schwangerschaftsvertretung im Norden übernommen hatte. 1988 folgte ihr **Dr. Irene Hasenberg** in der Beratungsstelle Ost, die in den Jahren zuvor am Schulzentrum Huchting tätig gewesen war. Während die Beratungsstelle Ost ihren Sitz in der Zentrale in der Straßburger Straße behielt, setzte sich Dr. Jürgen Rudolph vehement für eine Verlagerung seiner Beratungsstelle von der

Zentrale in den Bremer Westen ein. 1988 gelang ihm endlich der Wechsel. Für den Bereich der berufsbildenden Schulen wurde 1980 **Brigitte Lück** als allein zuständige Schulpsychologin eingesetzt; sie wechselte 1986 ihren Arbeitsplatz mit **Peter Hegeler**.

Qualifikation der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen

Bei der ersten Stellenausschreibung für einen Schulpsychologen wurden die Voraussetzungen hoch angesetzt: ein Lehrerstudium mit 1. und 2. Staatsexamen, ein volles Psychologiestudium sowie Berufserfahrung im pädagogisch-psychologischen Bereich. Angesichts dieser Bedingungen mutete die Einstufung in die Besoldungsgruppe BAT III als unangemessen und schwer nachvollziehbar an, v.a. angesichts der üblichen Gehaltsstruktur der Verwaltung in der Bildungsbehörde. Bereits mit der Einstellung von Uwe Wiest war die Anforderung an zwei akademische Ausbildungen keine Voraussetzung mehr. Als die 3 Schulpsychologenstellen im November 1973 im Weser-Kurier ausgeschrieben wurden, wurden als Voraussetzung genannt: das Diplom in Psychologie, Berufserfahrung und eine Therapieausbildung. Diesem Profil entsprechend wurde die Besoldung nach BATIIa/Ib und später nach A13/A14 eingestuft. In den Folgejahren wurden die Voraussetzungen weiter abgeschwächt; es war nunmehr ein Psychologiestudium Voraussetzung und gewünscht waren Berufserfahrungen. Die Diplom-Psychologen, die eingestellt wurden, brachten in der Regel pädagogische oder / und psychotherapeutische Zusatzqualifikationen mit, bzw. sie erwarben sie im Laufe ihrer Tätigkeit. So war es auch kein Zufall, dass ein Großteil der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen mit dem Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes 1999 die Approbation als Psychologische Psychotherapeuten, bzw. als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erhielt.

Schulgesetzliche Verankerung der Beratung

Bereits 1976 legte der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes, Dr. Uwe Wiest, der Behörde den Entwurf „Richtlinien für die Beratungsdienste in Schulen“ vor, der die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit aller Berater und Beraterinnen bilden sollte. Der entscheidende Schritt zur gesetzlichen Verankerung der Schulpsychologischen Beratung erfolgte 1978, als der Anspruch auf Beratung ins **Bremer Schulverwaltungsgesetz** aufgenommen wurde. Zum ersten Mal wurden die Aufgaben, die Organisation und die besonderen Rechte und Pflichten der Berater und Beraterinnen rechtlich festgeschrieben. Diese Vorgaben galten für alle Beratungsdienste.

Im **§ 11 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes** hieß es:

„**Beratung** hat zum Ziel, zur Förderung von Schülern beizutragen, die Entwicklung der Schule zu unterstützen, Schulprobleme zu verhindern und eingetretene Schulschwierigkeiten zu beheben.“³

Danach ließen sich die **schulpsychologischen Aufgaben** unterteilen in:

Schülerzentrierte Beratung: Einzelfallhilfe
Schullaufbahnberatung

Schulzentrierte Beratung: Beratung von Lehrern
Beratung der Institution Schule.

³ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Schulpsychologischen Beratungsdienste, in: Drucksache 10/566 der Bremischen Bürgerschaft, 13.07.81; S. 5f.

Weiter hieß es, dass die Beratung eine entsprechende fachliche Vorbildung voraussetze und die Berater verpflichtet seien, sich entsprechend der fachlichen Aufgaben ihrer Beratungsdienste fortzubilden.

Zum 1. Mal auch wurden die Rechte und Pflichten der Berater im SchVwG benannt: „Unbeschadet der beamten- und dienstrechtlichen Schweigepflicht unterliegen die Berater der besonderen Verschwiegenheit zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen. Diese Verpflichtung gilt sowohl für persönliche Mitteilungen als auch für Daten, die im Rahmen von Tests und empirischen Felduntersuchungen erhoben werden...Von der besonderen Schweigepflicht können die Berater nur durch den Betroffenen befreit werden...“⁴

Grundverständnis Beratung

Wie der Leiter des Dienstes, Dr. Uwe Wiest, in seinem Tätigkeitsbericht über die Schulpsychologischen Dienste für die Deputation für Bildung 1981 ausführte, enthält der Begriff „Beratung“ mehrere Aspekte; er umfasse u.a.

- die schulpsychologische „Datenerhebung“, die der Beratung vorausgeht oder während des Gesprächs erfolgt; gemeint waren je nach Problemstellung z.B. die Unterrichtsbeobachtung, anamnestische Gespräche mit den Eltern, Lehrern und Schülern oder diagnostische Untersuchungen wie die Anwendung von Entwicklungs-, Intelligenz-, Fähigkeits- und Leistungstests, sowie die Anwendung von standardisierten Fragebögen, projektiven Verfahren und Explorationen.
- „die Beratung selbst, das Gespräch als therapeutischer Vorgang“;
- „den Inhalt der Beratung, also die Klärung der Gedanken des Ratsuchenden, spezifische Vorschläge oder die Mitteilung von Ergebnissen der Datenerhebung.“⁵

Ziel der Beratung sei es, mit dem Ratsuchenden durch eine veränderte Sicht auf seine Problemsituation Lösungsansätze zur Veränderung zu entwickeln. Das geschähe grundsätzlich durch

- die „Übersetzung“ der diagnostischen Ergebnisse, so dass der Ratsuchende sie für sich verstehen und einordnen könne,
- spezifische Vorschläge, z.B. ein Plan zur Veränderung des eigenen Verhaltens im Lern- und Sozialbereich oder die Empfehlung, die Schullaufbahn zu wechseln,
- ein therapeutisches Gespräch, was beinhalte, dass der Psychologe eine möglichst angstfreie Gesprächssituation schaffe, die es dem Ratsuchenden ermögliche, seine gegenwärtigen Gedanken und Gefühle zu klären.⁶

Aufgaben : Schülerzentrierte Beratung

Den Hauptanteil schulpsychologischer Beratungstätigkeit nahm die **Einzelfallhilfe** ein, die auf die Beratung eines einzelnen Schülers, bzw. einer einzelnen Schülerin zentriert war. Ratsuchende konnten Lehrkräfte, Eltern, Schüler und Schülerinnen sein, wobei der Zugang grundsätzlich für jeden frei und direkt zugänglich sein sollte.

⁴ vgl. § 11 Aufgabe, §12 Organisation der Beratung und §13 Besondere Rechte und Pflichten der Berater, in: Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG), Teil 1 Schulverwaltung 2. Abschnitt, Beratungsdienste im Schulwesen, 27.Juli 1978.

⁵ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Schulpsychologischen Beratungsdienste, in: Drucksache 10/566 der Bremischen Bürgerschaft, 13.07.81; S.6.

⁶ ebenda, S. 7.

In der Mehrzahl gingen die Anmeldungen von den Schulen aus; an zweiter Stelle standen die Anmeldungen durch die Eltern.

Als **Anmeldegründe** wurden z.B. genannt:

- allgemeine und spezifische (LRS, Mathematikschwäche) Lernschwierigkeiten
- Verhaltensstörungen (aggressives Verhalten, gehemmtes Verhalten u.a.)
- Unterrichtsstörungen
- Angst, Schulangst
- andere z.B. psychosomatische Störungen
- Schulschwänzen
- Erziehungsschwierigkeiten
- Sonderschulbedürftigkeit
- Nichtversetzung u.a.⁷

Erfahrungsgemäß spiegelten die Anmeldegründe nicht in jedem Fall wider, um welche Problemlage es sich handelte; es konnte z.B. sein, dass ein Schüler wegen störenden Verhaltens im Unterricht gemeldet wurde und sich herausstellte, dass er Lernschwierigkeiten hatte.

Je nach Problemlage war der zeitliche Aufwand für die Beratung unterschiedlich; einzelne Fälle ließen sich in einem Gespräch klären, in anderen Fällen waren neben umfangreicher Diagnostik weitere Beratungen erforderlich, bis hin zu therapeutischen Maßnahmen oder gemeinsamen Gesprächen mit Lehrkräften, Eltern und anderen Beteiligten.⁸

Durchschnittlich enthielt ein Beratungsfall die folgenden Schritte und beanspruchte zwischen 10 – 15 Stunden.

• 1 Elternvorgespräch	1 Stunde
• 1 Testuntersuchung mit Auswertung	4 Stunden
• 1 Unterrichtsbeobachtung	2 Stunden
• 1 Beratungsgespräch mit Eltern	1 Stunde
• 1 Beratungsgespräch mit den Lehrkräften	1 Stunde
• 1 Beratungsgespräch mit dem Schüler	1 Stunde
• Vor- und Nachberatung der Gespräche	3 Stunden

	13 Stunden.

Eine besondere Rolle kam dem Schulpsychologischen Dienst bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Schülers in die Sonderschule zu. In Zweifelsfällen oder auf Wunsch der Erziehungsberechtigten war ein Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes einzuholen. Die Untersuchung bedurfte allerdings immer der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.⁹

Kooperation mit anderen Beratungsdiensten

In der Einzelfallhilfe war die Kooperation mit anderen Beratungsdiensten, wie den Erziehungsberatungsstellen, dem Amt für Soziale Dienste, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, dem Kinderzentrum der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

⁷ ebenda, S. 12.

⁸ ebenda, S. 8.

⁹ Vgl. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Schulen, §4 Abs. 3.

sowie weiteren spezifischen Beratungs- und Fördereinrichtungen in den Regionen eine Notwendigkeit, um für Ratsuchende eine effiziente und nachhaltige Förderung und Unterstützung zu erreichen.¹⁰

Schulzentrierte Beratung

Die Beratung der Lehrkräfte bezog sich meist nicht nur auf den Einzelfall, wie z.B. bei Disziplinproblemen in der Klasse oder bei Lernschwierigkeiten mehrerer Schüler, sondern sie sollte auch dazu beitragen, die pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte insgesamt zu verbessern und die berufliche Zufriedenheit zu erhöhen.¹¹ Bei der Beratung der Schule als Institution konnte der Auftraggeber eine Lehrergruppe, eine ganze Schule oder die Bildungsbehörde sein. Der Schulpsychologe konnte z.B. bei Problemen in der Zusammenarbeit der Lehrkräfte oder bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Eltern hinzugezogen werden.

Der Schulpsychologe wurde außerdem bei der Erstellung von Beobachtungs- und Beurteilungsverfahren oder bei der Lernplanung beteiligt.

Auf Anfrage kamen die Schulpsychologen auch zu Klassen- und Elternversammlungen, um über bestimmte Themen wie Hausaufgaben und Diebstähle zu referieren oder um Wege aufzuzeigen, mit Erziehungs- und Schulschwierigkeiten zurecht zu kommen.

Vereinzelt wurden die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen von der Schulaufsicht zu Schulleiterkonferenzen eingeladen, um über ihre Arbeit zu referieren oder über bestimmte Schulprobleme zu berichten.¹²

Schulpsychologen waren außerdem an der Fortbildung von Lehrkräften und anderen Bezugsgruppen beteiligt, z.B. zum Thema der Lese- und Rechtschreibprobleme bei Grundschulern.¹³

Einen besonderen Stellenwert nahm seit den Anfangsgründen des Dienstes die Entwicklung testdiagnostischer Verfahren für die Schulen ein; zum einen zur Absicherung des Kenntnisstandes der Schüler im Lesen und in der Rechtschreibung (Grundschule, Sekundarstufe I) und zum anderen zur Erfassung des türkischen und deutschen Wortschatzes von Kindern türkischer Eltern. Bei letzterem Vorhaben wurden die Schulpsychologen von **Nevin Lutz** unterstützt, einer Muttersprachlerin, die als Lehrerin für Sonderpädagogik und Deutsch für Ausländer in Bremen tätig war.¹⁴ Mit ihrer Hilfe entwickelte Dr. Uwe Wiest z.B. die „Normierte Erfassung des Wortschatz-Inventars für Kinder mit türkischer Muttersprache“ und später das erste bremische Verfahren zur „Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder für Schulanfänger und Seiteneinsteiger in der Primarstufe.“

Die Zusammenarbeit mit anderen Referaten des Senators für Bildung war in den Jahren unterschiedlich stark entwickelt. Eine Zusammenarbeit mit der Referentin für den Primarbereich ergab sich z.B. bei der Durchführung und Beurteilung des LRS-Screenings am Ende des 2. Schuljahres; oder die Schulpsychologen gaben Stellung-

¹⁰ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Schulpsychologischen Beratungsdienste, in: Drucksache 10/566 der Bremischen Bürgerschaft, 13.07.81; S. 2.

¹¹ ebenda, S. 6.

¹² ebenda, S. 15.

¹³ ebenda, S. 12.

¹⁴ ebenda, S. 17.

nahmen zu den Grundschullehrplänen ab oder zu dem Problem „Beratung ausländischer Jugendlicher“.¹⁵

Für den Schulpsychologischen Dienst war es ohne Zweifel ein Höhepunkt, als im September 1977 die 3. Bundeskonferenz der Sektion Schulpsychologie des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) in Bremen stattfand. Alle Bremer Schulpsychologen und Schulpsychologinnen beteiligten sich an der Ausrichtung der Konferenz. Sie bot dem jungen Dienst die Möglichkeit, die Bremer Schulpsychologie der Fachwelt vorzustellen. Inhaltlich stand die Konferenz unter dem Motto „Einzelfallübergreifende Beratung von Schule und Lehrer“; damit griff sie die innerhalb der Schulpsychologie intensiv geführte Diskussion über die Einzelfall- und Systemberatung auf. Sie resümierte: „...übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Schulpsychologie über die unmittelbare Hilfe bei Schwierigkeiten des einzelnen Schülers hinaus Beiträge zur Verbesserung der allgemeinen Lernbedingungen in der Schule leisten muß und kann.“¹⁶ Die geringen schulpsychologischen Ressourcen sollten nicht nur im Einzelfall zum Tragen kommen, sondern auch dazu beitragen, bessere Lernbedingungen für Schüler und Lehrer in der Schule zu schaffen. Als Referenten waren namhafte Größen vertreten, u.a. Prof. Reinhard Tausch aus Hamburg. Zum Abschluß der Konferenz gab es einen Empfang im Rathaus, und im weiteren Verlauf tauchten zu dem Thema Schulpsychologie vermehrt Artikel in der Bremer Presse auf.

Schulpsychologen und Schulpsychologinnen im Zentralen Schulpsychologischen Dienst in Bremen

Regionale Schulpsychologische Beratungsstellen (1968 – 2007)

Zentrale und Bereiche Mitte-Ost (seit 1980 Straßburger Straße 12)

Dr. Uwe Wiest (1968-2007), Wulf Gagel (1971-2005), Peter Hegeler (2003-2007), Wolfgang Spatzek (1989-2007)

Bereich Ost (seit 1980 Straßburger Straße 12)

Karsten Koll (1973-2007), Gudrun Steenken (1983-1988), Dr. Irene Hasenberg (1988-1999)

Bereich Nord (Hermann-Wegener-Str. 5)

Peter Hegeler (1971-1986), Cornelia Markner (1978-2007), Gudrun Steenken (1982-83), Brigitte Lück (1986-89), Wolfgang Spatzek (1987-1988), Ingrid Lange-Schmidt (1989-1991), Hilde Thimme (1997-2007)

Bereich Süd (Langemarckstraße 113)

Norbert Boyer (1973-2007), Hilde Thimme (1978-1989), Hildburg de Boer (1983-1988), Walter Rokita (1987-2007), Brigitte Meyer-Becker (1989-1993), Ute Lohs (1995-1997)

Bereich West (Straßburger Straße 12, seit 1988 Ritter-Raschen-Straße 43-45)

Dr. Jürgen Rudolph (1973-2007), Gudrun Steenken (1980-1982), Wolfgang Spatzek (1988-1989), Barbara Sanders (1989-2007)

Berufliche Schulen (seit 1980 Straßburger Straße 12)

Brigitte Lück (1980-86), Peter Hegeler (1986-2001)

¹⁵ ebenda, S. 15f.

¹⁶ Helmut Heyse, Paradigmenwechsel in der Schulpsychologie, in: Report Psychologie, Januar 1989, S. 35.

2.2. Schullaufbahnberatung

Angesichts der Ausdifferenzierung der schulischen Bildungsgänge entstand in den 70er Jahren bereits eine große Nachfrage nach Beratung bei Fragen der Schullaufbahn. Die Schulbehörde setzte dafür den Oberamtsrat **Rudolf Reinke** ein. Für ihn waren neben der Beratung im Einzelfall die zentralen Aufgaben der Schullaufbahnberatung die Aus- und Fortbildung von weiteren Lehrkräften zu Schullaufbahnberatern sowie die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit. Bis zu einem Viertel ihrer Unterrichtsverpflichtung sollten die Lehrkräfte für die Aufgabe der Schullaufbahnberatung vor Ort freigestellt werden, denn nur so sei seiner Meinung nach der Bildungsanspruch für Schüler vor allem in Hauptschulen und Sonderschulen, sowie für Kinder ausländischer Arbeitnehmer und Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag in den beruflichen Schulen zu wahren.¹⁷

Nach seiner Pensionierung übernahmen 1987 und 1988 die beiden Lehrerinnen **Ellen Kuppe** und **Frauke Schüdde-Schröter** die Aufgaben. In der Zentrale des Schulpsychologischen Dienstes boten sie v.a. Schülern älterer Jahrgänge und deren Eltern sowie Erwachsenen, die ihre Schulbildung vervollkommen wollten, Beratungsgespräche an. Wenn ein Schüler sich z.B. über die zu wählende Schullaufbahn im Unklaren war oder auf der besuchten Schule Schwierigkeiten hatte, konnte er sich an die Schullaufbahnberatung wenden. Ziel war, für den Schüler eine seinem Lernpotential und seinen Interessen entsprechende Beschulung herauszufinden, bzw. ggf. angemessene schulische Förderungsmöglichkeiten für ihn aufzutun. Sie arbeiteten wie ihr Vorgänger eng mit den Lehrkräften zusammen, die an ausgewählten Schulen als Schullaufbahnberater tätig waren, an die sich die Schüler vor Ort mit ihren Fragen wenden konnten. Und sie arbeiteten eng mit anderen Diensten zusammen; z.B. mit der Berufs- und der Studienberatung, aber v.a. mit den Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, mit denen sie z.B. die Fragen angemessener Förderungsmöglichkeiten eines Schülers gemeinsam zu klären suchten.

Schullaufbahnberater und Schullaufbahnberaterinnen

(seit 1980 Straßburger Str. 12)

Rudolph Reinke (Verwaltungsbeamter, 1973-1987)

Ellen Kuppe (Lehrerin, 1987-2007), Frauke Schüdde-Schröter (Lehrerin, 1988-2007)

2.3. Referat für Angelegenheiten des Drogenmissbrauchs

Die Häufung massiver Drogenprobleme veranlasste die Bildungsbehörde 1972, ein neues Referat für „Angelegenheiten des Drogenmissbrauchs“ einzurichten. Nach wechselnder Besetzung und kommissarischer Verwaltung kam eine Konstanz in diesen Aufgabenbereich, als der Schulpsychologe **Rolf Günther** 1977 die Arbeit übernahm. Da die Probleme in den Folgejahren nicht ab-, sondern zunahmen, wurden seit 1981 weitere Stellen geschaffen; es kamen der Psychologe **Gregor Bitter**, sowie die Diplompädagogin **Brunhilde Christoph** und der Lehrer **Wolfgang Perplies** hinzu. Nach dem frühen Tod von Wolfgang Perplies vervollständigten die Lehrerin **Margrit Hasselmann** und die Diplomsoziologin **Liane Adam** das Team. Sie entwickelten Unterrichtseinheiten für Schüler und führten sie zum Teil selbst durch; außerdem versorgten sie die Schulen mit Informationsmaterial.

Wie die Mitarbeiter der Schullaufbahnberatung legten die Mitarbeiter des Drogen-

¹⁷ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Schulpsychologischen Beratungsdienste, in: Drucksache 10/566 der Bremischen Bürgerschaft, 13.07.81; S. 17ff.

referats ihren Schwerpunkt neben der Einzelberatung der Schüler, Eltern und Lehrkräfte auf Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie auf die Ausbildung und Betreuung von Kontaktlehrern, die direkt in den Schulen tätig wurden. Die präventive Ausrichtung der Arbeit war ihnen wichtig. In den Klassengesprächen mit den Schülern sollten diese erkennen, dass Drogenkonsum nicht Freiheit und Unabhängigkeit bedeutete, sondern Unfreiheit und Abhängigkeit. Ziel an den Elternabenden war, Eltern in die Lage zu versetzen, mit Drogenproblemen sachlich umzugehen. Und in der Arbeit mit den Lehrkräften lag ihnen daran, diese zu stärken, Schwierigkeiten ihrer Schüler, die zum Drogenkonsum führen könnten, zu erkennen, aufzudecken und andere Lösungswege mit ihnen zu finden.¹⁸

Schulpsychologen und Mitarbeiterinnen im Referat für Angelegenheiten des Drogenmissbrauchs (Langemarckstr. 113)

Rolf Günther (Dipl. Psychologe, 1977-2007), Gregor Bitter (Dipl. Psychologe, 1982-2007), Brunhilde Christoph (Dipl. Pädagogin, 1982-2007), Wolfgang Perplies (Lehrer, 1983-1988), Margrit Hasselmann (Lehrerin, 1988-2007) und Liane Adam (Dipl. Soziologin, 1997-2007)

2.4. Schulpsychologen und Schulpsychologinnen an Modell- und Ganztags- schulen

Nicht nur die Versorgungssituation des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes mit seinen regionalen Beratungsstellen verbesserte sich, auch der Einsatz von Schulpsychologen an Modell- und Gesamtschulen schritt voran. Um Gesamtschulen im Lande Bremen als Gegenentwurf zum dreigliedrigen Schulsystem erfolgreich zu etablieren, wurden in den 70er Jahren Beratungsdienste an Modell- und Ganztagschulen eingerichtet. Schulpsychologen arbeiteten mit Sozialpädagogen und Sozialarbeitern zusammen und bildeten die „Soziale Beratung“ vor Ort, die zu dem Zeitpunkt ein Novum in Bremen war und mit den Zielsetzungen der Gesamtschule verknüpft war. Berater aus verschiedenen Fachrichtungen, die verschiedenen Ressorts zugeordnet waren – die Schulpsychologen und Sozialpädagogen dem Senator für Bildung, die Sozialarbeiter dem Senator für Soziales, Jugend und Sport – arbeiteten als integrierte Arbeitsgruppe zusammen, um den Aufbauprozess der Schule zu unterstützen und allen an Schule Beteiligten, den Schülern und deren Eltern, sowie den Lehrkräften Beratung vor Ort anzubieten.

„ Gesamtschulen sind Modellschulen im Sekundarbereich...Sie haben die Aufgabe, neue pädagogische, didaktische und organisatorische Elemente zu entwickeln und zu erproben“, hieß es im § 10 des Bremischen Schulgesetzes; d.h. mit der Gründung der Gesamtschule wurde der bildungspolitische Auftrag erteilt, die Möglichkeiten der Gesamtschule als Modellschule für Schüler optimal nutzbar zu machen.

1971 wurde im Bremer Westen die 1. Integrierte Gesamtschule (GSW) gegründet; ihr folgten 1972 die Gesamtschule Ost (GSO) und später der Schulverbund Lesum, das Schulzentrum Huchting sowie die Sonderschule für Entwicklungsgestörte an der Fritz-Gansberg- Straße. Die personelle Ausstattung der Beratungsdienste war keineswegs einheitlich; die Vorreiterschulen genossen eine Bevorzugung.¹⁹

¹⁸ ebenda, S. 20.

¹⁹ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Schulpsychologischen Beratungsdienste, in: Drucksache 10/566 der Bremischen Bürgerschaft, 13.07.81; S. 21.

Schule	Schulpsychologen	Sozialarbeiter	andere
Gesamtschule West	2/2	3	9 Sozialpädagogen
Gesamtschule Ost	1	2	13 Sozialpädagogen
Schulverbund Lesum	1	3	1 Kinder-Jugend-Therapeutin, 1 Bewegungstherapeutin
Schulzentrum Huchting	1	2	
Sonderschule an der Fritz-Gansberg-Straße	2	1	3 Sozialpädagogen

In einer noch späteren Phase kamen vereinzelt Schulpsychologen und Schulpsychologinnen an belasteten Schulen zum Einsatz: am Förderzentrum Burgdamm, am Förderzentrum am Oslebshauer Park, am Schulzentrum an der Pestalozzistraße, an der Gerhard-Rohlf-Oberschule, an der Gesamtschule Mitte (GSM) und an der Grundschule am Halmer Weg. Zu einer Verstärkung und Einführung von Planstellen kam es in keinem Fall.

Aufgabenbereiche²⁰

Die Aufgabenschwerpunkte der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen an den Schulen änderten sich im Laufe der Zeit. In der Gründungs- und Aufbauphase ging es z.B. der ersten Schulpsychologin an der **GSW, Gabriele Reichel-Kaczinski**, darum, sich an der konzeptionellen Arbeit der Schule zu beteiligen. Sie besuchte Modellschulen in anderen Bundesländern, um die organisatorischen und pädagogischen Konzepte der Schulen kennenzulernen, v.a. aber um Erfahrungen mit Förderkonzepten auszuwerten, denn als Mitglied der Sozialen Beratung war für sie ein vorrangiges Ziel, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen zu regeln und zu einem effizienten Beratungsdienst aufzubauen.

In dieser Phase des Aufbauprozesses der Schulen richtete sich die Tätigkeit der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen darüber hinaus stark auf Gruppenprozesse in den Klassen und den Lehrerteams; sie koordinierten die Beratungs- und Förderansätze innerhalb eines Jahrgangs und zwischen den Jahrgängen. Sie beteiligten sich an Durchführung von Fördermaßnahmen wie z.B. LRS-Gruppen und therapeutisch orientierten Spielgruppen sowie an Elternkursen und Projekten. Die Nachfrage nach der Einzelfallberatung gab es ebenso von Anfang an; sie sollte aber erst in späteren Jahren dominieren. Der Schwerpunkt der diagnostischen Tätigkeit konzentrierte sich auf die neu aufgenommenen Jahrgänge, um allen Schülern und Schülerinnen eine möglichst angemessene Beschulung und Förderung von Anfang an zukommen zu lassen. Die Nachfrage ging überwiegend von den Lehrkräften aus; sie konzentrierte sich auf Fragen des Leistungsbereichs, des Verhaltensbereichs und psychischer Auffälligkeiten, später auch des Drogenkonsums und der Schullaufbahn. Darüberhinaus entwickelten die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen je nach den Anforderungen der jeweiligen

²⁰ ebenda, S. 20-24.

Schule und eigener v.a. therapeutischer Orientierung Angebote und Projekte für Schüler und Schülerinnen, für Eltern und Lehrkräfte vor Ort.

Die Nachfolgerinnen an der **GSW**, **Barbara Sanders** und **Anja Boulboulle**, teilten sich die Betreuung der Jahrgänge untereinander auf; **Barbara Sanders** richtete ihr Augenmerk in der Orientierungsstufe zusammen mit den Kollegen der Sozialen Beratung auf die Zusammensetzung der neuen 5. Klassen; bei problematischen Zusammensetzungen wurden z.B. Umsetzungen von einzelnen Schülern erörtert. Da die GSW häufig Kinder mit durchschnittlichen Lernmöglichkeiten, aber geringer häuslicher Unterstützung aufnahm, überprüfte sie in besonderen Fällen die intellektuelle Kapazität der Kinder, um geeignete Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und entsprechende Empfehlungen für die Schullaufbahn zu geben. Die hohen Erwartungen der Eltern an Sonderförderungen überstiegen allerdings oftmals die Möglichkeiten der Schule; dies galt auch für leserechtschreibschwache Schüler. Die zweite Schulpsychologin, **Anja Boulboullé**, hielt wöchentliche Besprechungen mit interessierten Lehrkräften ab, um z.B. bei Klassenkonflikten nach Veränderungsmöglichkeiten zu suchen. Sie nahm darüber hinaus möglichst oft an Stammgruppensitzungen teil und führte Lehrerberatungen durch, in der die eigenen Erfahrungen als Schüler und als Lehrer vergegenwärtigt wurden.

Der Schulpsychologe der **GSO**, **Ulf Bartel**, beriet ebenfalls Schülergruppen oder ganze Klassenverbände und Schulgremien. In Zusammenarbeit mit den Kollegen aus der Sozialberatung bot er den Lehrkräften Seminare zu ausgewählten Themen an und führte in Kooperation mit der Volkshochschule Familienseminare durch. Daneben betreute er auch einzelne Schüler und Schülerinnen, die ihm gemeldet wurden, z.B. wegen Leistungsabfall, aggressivem Verhalten Mitschülern oder Lehrkräften gegenüber oder jugendlichem Vandalismus.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Schulpsychologen **Klaus Ehl** am **Schulverbund Lesum** lag, neben der engen Kooperation mit den einzelnen Jahrgängen auf Jahrgangskonferenzen und Hospitationen in den Klassen, auf der Behebung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten. Zusammen mit dem Deutsch-Fachleiter bildete er eine Arbeitsgruppe, die die Lehrkräfte mit Informationen und Materialien zu dem Themenkreis versorgte. In den Jahrgängen 8 und 9 betreute er zusammen mit einem Sozialarbeiter jahrzehntelang das Suchtpräventionsprojekt „Alkohol und andere Drogen“, das in späteren Jahren für alle Jahrgänge von 5 - 10 um ein Raucherpräventionsprojekt erweitert wurde. Wie auch an der GSW lag der Schwerpunkt der Einzelbetreuungen in den unteren Jahrgängen: Die Sozialarbeiter boten Gruppenbetreuungen an, der Schulpsychologe **Klaus Ehl** und die an der Schule tätige Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, **Sigrid Welder**, Einzelbetreuungen.

Diagnostik und Beratung waren auch die Schwerpunkte der Arbeit der Schulpsychologin am **Schulzentrum Huchting**, **Irene Hasenberg**. Sie verwies darüberhinaus auf die Notwendigkeit längerer therapeutischer Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Störungen wie Depression und Alkoholismus oder Schulabsentismus. So machte sie den verschiedenen Gruppen an der Schule spezielle Angebote: ein Gruppentreffen für Schüler mit Problemen im emotionalen und sozialen Bereich, ein Elternkreis für Eltern mit Kindern in Pubertätskrisen, und ein Treffen für Lehrkräfte mit dem Themenschwerpunkt Drogenmissbrauch. Rechtschreibschwache Schüler wurden zudem einzeln oder zu zweit betreut.

Die therapeutische Betreuung der Schüler und Schülerinnen vor Ort war auch ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Schulpsychologen **Sabine Mersmeyer, Hilmar Schiemann, Georg Hoffmann** und **Ute Lohs** an der **Schule an der Fritz-Gansberg-Straße**. Dies entsprach der Zielsetzung der Sonderschule für Entwicklungs-gestörte, emotional und sozial schwer gestörte Kinder und Jugendliche wieder zum Besuch der Normalschule zu befähigen. Die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen arbeiteten eng mit den Klassenteams zusammen, die aus den Klassenlehrern, Sozialpädagogen und Sozialarbeitern bestanden. Aus den Teamgesprächen ergaben sich für sie die konkreten Aufgabenstellungen. Die LRS-Förderung gehörte ebenfalls zu ihrem Aufgabenbereich. In dieser Tradition standen auch die Psychologen **Wolfgang Steinig, Waltraud Döring** und **Gudrun Leuschner**, die für einige Jahre oder mit einem begrenzten Kontingent an der Schule zum Einsatz kamen. Die therapeutische Orientierung der Arbeit der Sonderschule mit Kindern und Jugendlichen kam nicht nur an der Sonderschule selbst, sondern zudem auch an ihren Außenstellen an Grund- und Hauptschulen durch Lehrkräfte zum Tragen, die über eine therapeutische Zusatzausbildung verfügten.

Da die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen im Vergleich zu ihren Kollegen vom Zentralen Schulpsychologischen Dienst ihren Arbeitsplatz an der Schule selbst hatten, standen sie in enger Verbindung zu den Lehrkräften, Eltern und den Schülern und Schülerinnen. Dadurch hatten sie auch die Chance, Beratungsfälle kontinuierlich und länger zu begleiten. Sie waren durchschnittlich für deutlich weniger Schüler (ca 1600) zuständig als die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen vom Zentralen Dienst (ca 10500) und sie arbeiteten enger mit Beratern aus anderen Fachgebieten zusammen, da die z.T. ebenfalls ihren Arbeitsplatz an der Schule hatten. Allen Schulpsychologen an Schulen gemein war, dass sie in die Schule eingebunden waren und somit regelmäßig an Sitzungen der Schulgremien teilnahmen. Andererseits ist anzumerken, dass die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen vom Zentralen Dienst den Lehrkräften, Schülern und Eltern ein hohes Maß an Anonymität boten, wenn sie es wünschten; d.h. dass die Schulpsychologen ohne Kenntnis anderer Lehrkräfte oder Mitschüler bzw. Eltern aufgesucht werden konnten.²¹

Schulpsychologen und Schulpsychologinnen an Modell- und Ganztagschulen
Gesamtschule West: Gabriele Reichel-Kaczewski (1972-1978), Barbara Sanders (1977-1989), Anja Boulboullé (1979-1983), Angelika Nebel (1983-1988), Birgit Muhl (1988-2007), Hilde Thimme (1989-1997)

Gesamtschule Ost: Eva Spannagel (1973-1978) Ulf Bartel (1978-2003)

Schulverbund Lesum: Klaus Sievers (1974-1978), Klaus Ehl (1979-2010)

Sigrid Welder (Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, 1977-1994)

Schulzentrum Huchting: Irene Hasenberg (1976-1988), Walter Rokita (1978-1986)

Schule an der Fritz-Gansberg-Straße: Sabine Mersmeyer (1972-1994), Hilmar Schiemann (1975-2009), Wolfgang Steinig (1979-1982), Georg Hoffmann (1981-2011), Waltraud Döring (1981-1983), Ute Lohs (1984-2008)

Gesamtschule Mitte (GSM): Wolfgang Spatzek (1989-1999)

Förderzentrum Burgdamm: Dr. Wolfgang Götz (1987-2002)

Gerhard-Rohlf's-Oberschule: Dr. Jens Frommhold (1997-2007)

Schulzentrum an der Pestalozzistraße: Birgit Muhl (1987-1992)

Förderzentrum am Oslebshauser Park: Maria Ernesti-Malek (1988-1994)

Grund-Schule am Halmer Weg: Gudrun Leuschner (1989-2005).

²¹ ebenda, S. 21

3. Phase des weiteren Ausbaus und der Spezialisierung

In der Phase von 1968 – 1980 waren im Zuge der Bildungsreform die Schulpsychologischen Dienste weiter ausgebaut und regionale Beratungsstellen (Nord, Süd, Ost, Mitte-Ost, West) eingerichtet worden; ebenso war der Einsatz von Schulpsychologen an Ganztags- und Modellschulen vorangegangen. Während sich der Personalbestand im Zentralen Schulpsychologischen Dienst in der Folgezeit bis auf einige Umsetzungen und wenige Ab- und Neuzugänge (Nord: **Peter Hegeler** und **Brigitte Lück** wechselten ihre Einsatzbereiche. Nach dem Ausscheiden von **Brigitte Lück** folgten für kurze Zeit nacheinander die beiden Lehrer-Psychologen **Wolfgang Spatzek** und **Ingrid Lange-Schmidt** und nach ihnen komplettierte **Hilde Thimme** von der GSW das Team im Norden; Osten: **Gudrun Steenken** und **Irene Hasenberg** schieden nacheinander aus dem Dienst, letztere, um eine Praxis zu eröffnen; West: **Wolfgang Spatzek** war für eine kurze Zeit für Schulen im Bremer Westen zuständig, bevor **Barbara Sanders** 1989 von der GSW zum Zentralen Dienst wechselte, Süden: **Hilburg de Boer** und **Brigitte Meyer-Becker** waren für einige Jahre Mitarbeiterinnen im Süden, bevor ihnen **Ute Lohs** folgte) kaum veränderte, expandierte er im Bereich der Schulen, und zwar an Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen und Sonderschulen, bzw. Förderzentren. Möglich wurde das v.a. auch deshalb, weil unter den neu hinzu gekommenen Schulpsychologen einige die Doppelqualifikation von Lehrer und Diplom-Psychologe aufwiesen und als Lehrer geführt wurden: **Dr. Wolfgang Götz** am Förderzentrum Burgdamm, **Birgit Muhl** am Schulzentrum an der Pestalozzi-Straße und an der GSW, **Dr. Jens Frommhold** am Gerhard-Rohlf's-Schulzentrum, sowie **Wolfgang Spatzek** an der GSM. Durch besondere Arbeitsplatzfördermaßnahmen kamen im Bremer Westen **Maria Ernesti-Malek** am Förderzentrum Oslebshäuser Park und **Gudrun Leuschner** an der Grundschule am Halmer Weg zum Einsatz. Als soziales Brennpunktgebiet im Bremer Westen mit einem hohen Migrantenanteil fokussierte sich die Tätigkeit von **Gudrun Leuschner** auf die Arbeit mit türkischen Schüler und Schülerinnen und deren Familien.

Profilierung der Aufgabenbereiche :

Während Anfang der 70er Jahre die Entdeckung von Bildungsreserven durch diagnostische Untersuchungen noch im Vordergrund stand, wurden mehr und mehr Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensprobleme sowie Fragen psychischer Störungen Thema schulpsychologischer Beratung und Therapie. Die innerhalb der Schulpsychologenzunft intensiv geführten Diskussionen über Beratungskonzepte führten letztlich zu einem Umdenken und mündeten schließlich 1988 in der Konzeption vom „Paradigmenwechsel der Schulpsychologie“²² : weg vom individuums- und symptomorientierten, klinischen Denken hin zum systemorientierten Denken. Die historisch gewachsene Ausrichtung am gestörten oder störenden Kind, das betreut, diagnostiziert, begutachtet, gefördert oder diszipliniert werden müsse, griff nach diesem Verständnis zu kurz. Die Schulpsychologie in Deutschland verfolgte damit über die Einzelfallbetreuung hinaus das Ziel , stärker bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht mitzuwirken, z.B. durch Schulversuche und Vermittlung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse an die Lehrkräfte, um Entwicklungs-

²² Helmut Heyse, Paradigmenwechsel in der Schulpsychologie, in: Report Psychologie, Januar 1989, S.35

prozesse der Lehrkräfte und der Schule zu fördern und um auch präventiv zu wirken.²³

In Bremen waren die **Einzelfall- und Systemberatung** schon in den Anfangsgründen als Aufgabenfelder benannt und praktiziert worden, wobei die Einzelfallberatung klar dominierte. Die fachtheoretische Diskussion trug sicherlich dazu bei, die Einzelfallberatung anders zu verstehen. Ihre Dominanz allerdings war in Bremen nie in Frage gestellt, nur dass sich das Beratungsverständnis erweitert hatte: Im Zentrum stand weiterhin die Einzelperson, der Schüler oder die Schülerin, nur dass sich der Blick und damit die Form der Beratung veränderte; die Eltern und die Lehrkräfte, die Klassen- und die Schulsituation wurden stärker miteinbezogen, nicht nur in der diagnostischen Phase, sondern v.a. auch in der Beratungsphase und bei weiteren Interventionen. Insofern war es nur folgerichtig, dass die systemische Familientherapie zur bevorzugten Ausbildungsrichtung wurde, wie u.a. bei den Schulpsychologinnen der GSW **Angelika Nebel**, **Barbara Sanders** und **Birgit Muhl**, während in den vergangenen Jahrzehnten tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische, gestalttherapeutische und gesprächspsychotherapeutische Ausbildungsgänge vorherrschten. In der systemischen Familientherapie ging es darum, möglichst alle Beteiligten in den Beratungs- und Unterstützungsprozess einzubeziehen, um in möglichst kurzer Zeit zu effizienten Ergebnissen zu kommen. Der Ansatz war problem- und lösungsorientiert. Er war nicht zuletzt deshalb so attraktiv, weil er im Vergleich zu den anderen Verfahren innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraumes Erfolge verhiess.

Ungeachtet der schulpsychologischen Profilbildung gab es immer wieder Bestrebungen, forciert auch von der Behörde, eine **Spezialisierung** der Aufgaben unter den Schulpsychologen voranzutreiben; sollte heißen, dass die Schulpsychologen neben ihren Schwerpunktaufgaben mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten und emotionalen und sozialen Auffälligkeiten von Schülern sich auf einzelne Fachthemen spezialisieren sollten. Im zentralen Schulpsychologischen Dienst war man der Anforderung nachgekommen, indem einzelne Schulpsychologen die Zuständigkeit für besondere Bereiche erhielten: **Norbert Boyer** für den Bereich der **Förderung**, **Wolfgang Spatzek** für den Bereich der **Supervision** und **Peter Hegeler** für den Bereich **Sekten und destruktive Kulte**.

Die Entwicklung der Spezialisierung wurde v.a. auch am Förderzentrum für Entwicklungsgestörte an der Fritz-Gansberg-Straße vorangetrieben. 1981 kam mit **Georg Hoffmann** ein Schulpsychologe an die Schule, der zuvor in dem Elternverein autistischer Kinder tätig gewesen war und mit dem Übergang den Auftrag erhielt, eine **Beratungsstelle für autistische Schüler** im Bildungsbereich aufzubauen. Jahrzehnte später kamen zwei eigenständige pädagogische Beratungsstellen für spezielle Lernprobleme hinzu: die „**LRS-Beratungsstelle**“ und die „**Beratungsstelle Mathematik**“, die 1999 mit den beiden Sonderpädagogen **Markus Matheja** und **Michael Strosetzky** besetzt wurden und ihren Sitz ebenfalls in dem Förderzentrum für Entwicklungsgestörte an der Fritz-Gansberg-Straße erhielten.

Was den Umgang mit den speziellen Lernschwierigkeiten wie Lese-Rechtschreibschwäche und Mathematikschwäche anging, sahen sich gleichzeitig alle Schulpsychologen in dem zentralen Dienst wie in den Schulen als Ansprechpartner, für die Diagnostik und Begutachtung in besonderen Fällen, wie auch für die Förderung, soweit das zu bewerkstelligen war. Einen besonderen Schwerpunkt setzten die Schulpsychologen im Zentralen Dienst auf die Durchführung und Auswertung des

²³ ebenda, S. 34-37.

LRS-Screenings, das sie für die Bremer Schüler und Schülerinnen entwickelt hatten. Die Grundschullehrerinnen sollten einen guten Überblick über die Lese- und Rechtschreibleistungen ihrer Schüler am Ende der 2. Klasse erhalten, um eine gezielte Förderung von einzelnen Schülern vornehmen und um ihren Unterricht darauf aufbauend für die nächsten zwei Jahre ausrichten zu können. Ein Großteil der Schulpsychologen hatte sich an der Standardisierung und Normierung der Tests beteiligt, darüber hinaus auch an der Entwicklung von weiteren Tests, wie z.B. den Sprachstandstests für ausländische Schüler und Schülerinnen.

Ansätze von weiterer Spezialisierung zeichneten sich in späteren Jahren mit der Einrichtung der „**Beratungsstelle Besondere Begabungen**“ im Zentralen Dienst ab, die von den Schulpsychologen **Hilde Thimme, Dr. Jürgen Rudolph** und **Karsten Koll** ins Leben gerufen wurde. Das Phänomen „**Schulvermeidung**“, gemeint war, dass Schüler nicht regelmäßig und dauerhaft zur Schule kamen, saß der Politik und den Schulen seit Jahrzehnten im Nacken. Dem Problem mit Ordnungsmassnahmen zu begegnen, erwies sich nur in wenigen Fällen als erfolgreiche Strategie, zumal die genauere Analyse der Schulvermeidung verdeutlichte, dass ganz unterschiedliche Ursachen wie Schulschwänzen, Schulphobie und Schulangst dem Verhalten zugrundelagen. Dies führte dazu, dass 2001 in der Bildungsbehörde eine Stelle eingerichtet wurde, die sich ausschließlich mit diesem Phänomen beschäftigen sollte. Der Schulpsychologe **Peter Hegeler** nahm die Herausforderung an und arbeitete an einem Modell mit, das zukunftsweisend sein sollte. Alle Akteure wurden an einen Tisch geholt : Die Schulen mit den Lehrkräften und sonstigem Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten, die Schulpsychologischen Dienste, die Schulärzte, das Amt für Soziale Dienste mit den Sozialarbeitern, die Polizei und weitere Dienste, die in der jeweiligen Region unterstützend tätig waren. In sog. Hilfskonferenzen, die regional regelmäßig stattfanden, wurden die Hintergründe der aktuellen Situation eines Kindes oder Jugendlichen erörtert und je nach Lage darauf aufbauend verbindliche Hilfsmassnahmen beschlossen. Es war auch die Geburtsstunde der sog. Schulvermeiderprojekte, die 2001 durch eine Kooperation der Ressorts Bildung, Soziales, Inneres und Justiz eingerichtet wurden und Schulvermeider temporär beschulten: z.B. die Stadtteilmfarmen in Huchting und Walle, die Fahrradwerkstatt Osterholz-Tenever oder die Medienwerkstatt in Bremen Nord. Idealerweise waren diese mit einer Lehrkraft und einer Sozialpädagogin besetzt.

Projekte und Modellversuche

Selbst wenn die Spezialisierung nur zögerlich voranschritt, so waren Projekte und Modellversuche verschiedenster thematischer Ausrichtung seit Jahren Teil der Arbeit der Schulpsychologen. Sie waren Antworten auf Bedarfe, die von den Schulen angemeldet wurden und die dem zeitgenössischen Verständnis von Beratung entsprachen.

Was **Birgit Muhl** zunächst an einer Schule (Schulzentrum an der Pestalozzistraße 1988-1992) begann und zu einem Lagegespräch in der Bildungsbehörde führte, entwickelte sich in dem Zeitraum 1990 – 1992 zu dem **Modellversuch „Supervision“**, bei dem Schulpsychologen des Zentralen Dienstes, das WIS (Gert Jugert) und die Universität Bremen (Prof. Dr. Petermann) kooperierten. Er erwies sich als so erfolgreich, dass in den nächsten Jahren Schulpsychologen an vereinzelt Schulen Supervision mit Schulleitungen und Lehrkräften durchführten. Es gelang allerdings nicht, Supervision den Stellenwert als integraler Bestandteil der Arbeitszeit der Lehrkräfte zuzuweisen, wie es in anderen sozialen Berufen üblich war und ist.

Ein weiterer Modellversuch, der ebenfalls die Kompetenz der Lehrkräfte stärken sollte, war die **Beratungslehrausbildung**, die sich in den Nachbar-Bundesländern Hamburg und Niedersachsen schon seit Jahren etabliert hatte. Die zweijährige Fortbildung für Lehrkräfte zum „**Erwerb einer pädagogisch-psychologischen Beratungskompetenz**“ begann mit dem Schuljahr 1995/96 und wurde in Kooperation des Schulpsychologischen Dienstes mit der Bildungsbehörde und dem Wissenschaftlichen Institut für Schule (WIS) durchgeführt : **Dr. Uwe Wiest, Peter Hegeler, Norbert Boyer, Erwin Jürgensen** und **M.A. Reinartz** (WIS) sowie **Inge Grothus-Neukirchen** (SfBW). Trotz der großen Resonanz und Nachfrage gab es nur eine Fortsetzung im Schuljahr 1997/98. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass keine Mittel mehr zur Verfügung ständen. Der 2. Durchgang fand unter der Leitung von **Dr. Uwe Wiest** mit einem personell veränderten Team statt : **Peter Hegeler, Birgit Muhl, Erwin Jürgensen** und **Dr. Gertrud Schmidt** (WIS). Die inhaltliche Grundlage für die Fortbildung bildete das Curriculum aus Niedersachsen, das auf Bremer Verhältnisse angepasst wurde. Die enge Kooperation zwischen dem WIS, der Universität und dem Schulpsychologischen Dienst zeigte sich auch in der Mitwirkung der Schulpsychologen bei der **Schulbegleitforschung**. Sie haben an etlichen Projekten zu verschiedensten Themen teilgenommen.

Neben diesen breit angelegten Modellversuchen gab es in jeder Region Projekte zu den unterschiedlichsten Themenfeldern und mit verschiedenen Adressatengruppen. In der Region West wirkten seit 1996 die Schulpsychologen **Barbara Sanders** und **Dr. Jürgen Rudolph** bei dem Projekt „**Offenes Ohr - Beratungsangebot durch junge Erwachsene**“ mit, das Lehrkräfte des Schulzentrums Walle der Sekundarstufe II in Kooperation mit der Universität Bremen und dem Schulpsychologischen Dienst für ihre Schülerinnen ins Leben gerufen hatten. Die Beratungsgespräche an der Schule übernahmen Psychologiestudenten im Rahmen ihres Pflichtpraktikums. Am Schulzentrum an der Pestalozzistraße und an der GSW bot **Birgit Muhl** für Lehrkräfte **Supervision** an und wirkte bei dem **Arbeitskreis „Gesundheit und Bewegung“** an der GSW mit, der von Lehrern aus den Fachbereichen Sport und Hauswirtschaft ins Leben gerufen worden war, um gesundheitsfördernde Impulse für Schüler, Eltern und Lehrkräfte an der Schule zu entwickeln. Das Projekt initiierte vielfältige Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen: Aktions- und Müslitage für Schüler und Schülerinnen; Sport- und Spielnachmittage für Eltern, Schüler und Lehrer; ein Ruheraum und Entspannungsübungen unter Anleitung für Lehrkräfte; in Kooperation mit der Suchtprävention Seminare zum Thema „**Essstörungen**“ für Lehrkräfte und ein besonderes Trainingsprogramm für Schüler und Schülerinnen zum Thema **Adipositas**.

Ein neues Aufgabenfeld, das wiederum alle Schulpsychologen in Bremen betraf, ergab sich aufgrund aktueller Ereignisse. Seit dem Amoklauf eines Schülers in Erfurt (2002) hatte ein Umdenken eingesetzt, was die Handhabung von Krisenfällen in der Schule anging. Nicht mehr der Einzelfalleinsatz schien die adäquate Antwort auf solch ein Gewaltereignis, stattdessen wurde die gesamte Schule in den Fokus für eine Intervention genommen. Von bayrischen Schulpsychologen, die in Erfurt im Einsatz gewesen waren, gingen die Impulse für das Konzept „**Krisenmanagement in Schulen**“ aus; andere Bundesländer zogen nach. Bremen ließ sich etwas mehr Zeit. Durch die gute Vernetzung der Bremer Schulpsychologen mit Schulpsychologen aus anderen Bundesländern gelang es, die bayrischen Schulpsychologen zu einer Fortbildung ins Landesinstitut für Schule (LIS, früher WIS) nach Bremen zu

holen. Im Mai 2004 fand die erste gemeinsame Fortbildung aller Bremer Schulpsychologen und Schulpsychologinnen zum Thema „Krisenmanagement in Schulen“ statt. Die Veranstaltung konnte auch deshalb zustandekommen, weil die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen ihre finanzielle Unterstützung zusagte. 2005 gelang es, wiederum mit finanzieller Unterstützung der Unfallkasse, eine Fortsetzung mit den beiden Bremer Psychologinnen Ingrid Koop und Gudrun von der Marwitz zu dem Thema „**Notfallintervention im Arbeitsbereich des Schulpsychologischen Dienstes**“ zu erreichen, in der es v.a. um Einblicke in die Traumadiagnostik und Traumatherapie ging. Diese Fortbildungen bildeten den Grundstein für das **neue Aufgabengebiet „Krisen und Notfälle“**. Aufgrund dieser Fortbildungen war es möglich, dass die beiden Schulpsychologen **Birgit Muhl** und **Norbert Boyer** eine erfolgreiche mehrtätige Krisenintervention nach dem Tod eines Schülers in der Stadtteilschule Obervieland (Dezember 2006) durchführten. Es sollten noch viele erfolgreiche Einsätze in den nächsten Jahren folgen.

4. Bestrebungen der Umorganisation der Beratungsdienste

Verunsicherung kam im Zentralen Schulpsychologischen Dienst auf, als 1986 der Bremer Senat beschloss, die **Schulpsychologie** mit der **Erziehungsberatung** **zusammenzulegen**. Als Begründung wurden die rückläufigen Schülerzahlen angeführt, die eine Anpassung des Personalbestands möglich machen sollte. Eine Arbeitsgruppe in der Senatskanzlei unterzog die Dienste einer aufgabenkritischen Untersuchung und suchte nach Möglichkeiten, innerhalb der Neuordnung der Sozialen Dienste (NOSD) die verfügbaren Mittel mit möglichst großer Wirksamkeit einzusetzen. Nach ihrer Einschätzung hätten beide Dienste weitestgehend mit der gleichen Klientel und mit gleichen Problemlagen zu tun. Im Schulpsychologischen Dienst wehrte man sich mit den Hinweisen, dass der Schulpsychologische Dienst vorwiegend für schulische Problemlagen zuständig sei, derweil die Erziehungsberatung überwiegend mit familiären Problemlagen zu tun habe und dass beide Dienste den großen Nachfragen nicht gewachsen seien. Man sah in dem Vorschlag eher ein Sparkonzept als den Versuch, der Überlastung der beiden Dienste wirksam entgegen zu treten. Die Empfehlung wurde trotz der vorgegebenen Einsparquote des Senats und rückläufiger Schülerzahlen nicht umgesetzt.

Haushaltspolitische Überlegungen des stark verschuldeten Bundeslandes Bremen und Spannungen zwischen der Bildungsbehörde und dem Schulpsychologischen Dienst trugen vermutlich dazu bei, dass die Bestrebungen einer weiteren Umorganisation nicht abebbten. 1989 war es zwischen Senator Franke und dem Schulpsychologischen Dienst zu einem öffentlichen Dissens in der Frage gekommen, wie der Übergang der Schüler von der 4. Klasse in das neu gegründete bilinguale Gymnasium zu regeln sei. Der Senator erwartete, dass die Schulpsychologen durch die Durchführung von Leistungstests dazu beitragen, die Zuweisung von Schulplätzen abzusichern. Die Schulpsychologen zeigten in dieser Frage fachliche Einigkeit und lehnten die generelle Testdurchführung für eine pädagogische Entscheidung konsequent ab, wobei sie von Lehrerverbänden unterstützt wurden, die das Verfahren ebenfalls ablehnten. Der Senator zog sein Anliegen zurück, aber das Verhältnis zwischen dem Schulpsychologischen Dienst und der Bildungsbehörde, das zuvor schon angespannt war, blieb belastet.

Als Bremen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs aufgefordert war, neben einer Optimierung der Dienste auf eine „Verschlankung öffentlicher Haushalte“ hinzuwirken, kam die Idee der **Zentralisierung** des Dienstes auf. 1997/98 gab es konkrete Pläne, den gesamten Zentralen Schulpsychologischen Dienst in ein Gebäude an der Weserbahn zusammenzufassen und damit die Regionalisierung aufzugeben. Nur durch den Protest der Schulpsychologen und v.a. der Schulleitungen wurde von diesem Plan Abstand genommen, da man die Nähe zu den Schulen erhalten wissen wollte.

1998 war der Zeitpunkt, dass eine grundlegende Organisationsveränderung in die Tat umgesetzt wurde. Im Rahmen einer Umgestaltung des Wissenschaftlichen Instituts für Lehrerfortbildung (WIS) wurde der Schulpsychologische Dienst aus der Behörde aus- und in das neu gegründete **Landesinstitut für Schule (LIS)** eingegliedert. Man erhoffte sich Synergieeffekte; eine Professionalisierung der Lehrkräfte durch stärkere fachliche Impulse in der Aus- und Fortbildung. Der Zentrale Schulpsychologische Dienst, die Schullaufbahnberatung sowie die Drogenberatung bildeten zusammen die Abteilung 4 im LIS, die dem Direktor direkt unterstand. Einerseits wurde das Wegrücken des Schulpsychologischen Dienstes von der Schulaufsicht von einigen Schulpsychologen begrüßt, andererseits wurde aber auch realisiert, dass mit diesem Schritt eine geringere Einflussnahme und Beteiligung bei Entscheidungsprozessen in der Behörde einherging. **Dr. Uwe Wiest** blieb als Leiter des Dienstes als **Referent für Schulpsychologische Angelegenheiten** in der **Bildungsbehörde** vertreten.

An der konkreten Arbeit des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes änderte sich zunächst nicht viel. Die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen blieben in ihren regionalen Beratungsstellen; sie waren für alle allgemeinbildenden Schulen in ihrem Bereich (N, S, O, W, Mitte-O) und die berufsbildenden Schulen zuständig; was sich veränderte, waren die erweiterten Aufgaben, die sie im LIS bewerkstelligen sollten.

Der Geschäftsverteilungsplan des LIS übernahm nahezu vollständig alle Aufgaben, die der Schulpsychologische Dienst bislang ausübte:

- Unterstützung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung der Entwicklung von Schulen
- Wissenschaftliche Analyse von Störungen und Entwicklungsmöglichkeiten auf Gebieten des Lernens, des Erlebens, Verhaltens und der sozialen Beziehungen
- Schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern auf der Grundlage lerntheoretischer, kommunikationspsychologischer und psychotherapeutischer Konzepte und Techniken
- Psychologische Interventionen bei Fragen des emotionalen, sozialen und kognitiven Lernens
- Mitwirkung bei der Fortbildung
- Mitwirkung bei der Ausbildung
- Mitwirkung bei der Supervision
- stadtteilorientierte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

Die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen in den Schulen blieben von dieser Umorganisation weitestgehend unbehelligt.

Ruhe kehrte indes nicht ein; die Fusionspläne mit der Erziehungsberatung waren noch nicht vom Tisch. So war es kein Zufall, dass im Jahre 2002 der **Rechnungshof Bremen**, der den Auftrag zu einem Prüfbericht über die „Ambulanten psychologischen Dienste für junge Menschen“ erhalten hatte, zu dem Ergebnis kam, dass es angeraten sei, die **regionalen Beratungsstellen des Schulpsychologischen Dienstes** mit den **Erziehungsberatungsstellen zu fusionieren**. Es könnten sog. Doppelstrukturen vermieden und die Beratungsleistungen optimiert werden. Um darüberhinaus weitere Kosten zu sparen, empfahl er, Beratungsleistungen i.S. therapeutischer Angebote für Schüler, Lehrer und Eltern auszugliedern und sie ausschließlich von ambulanten psychologischen Praxen verrichten zu lassen, so dass die Krankenkassen die Kosten zu tragen hätten. Das Konzept der Fusion des Schulpsychologischen Dienstes mit den Erziehungsberatungsstellen wurde jahrelang in einer behördeninternen Arbeitsgruppe weiter verfolgt, da man auf ein Einsparpotenzial durch die Zusammenlegung der Stellen hoffte. Umgesetzt wurde das Konzept letztendlich nicht, da bildungspolitische Impulse und Empfehlungen der **Beratungsfirma Tormin** zu einem Umdenken führten. Im Rahmen eines Organisationsprozesses im Landesinstitut für Schule (LIS), der von der Unternehmensberatung Tormin GmbH in den Jahren 2004 bis 2006 durchgeführt worden war, wurde für die Abteilung 4 die Empfehlung ausgesprochen, das Vorhaben der Fusion mit der Erziehungsberatung nicht weiter zu verfolgen und stattdessen eine Zentralstelle „Schülerberatung“ einzurichten, in der der Schulpsychologische Dienst, die Suchtprävention und andere Präventionsdienste, die Schullaufbahnberatung sowie sonstige schülerbezogene Beratungsdienste zusammengeführt werden sollten. Diese Empfehlung griff die senatorische Bildungsbehörde auf und beerdigte damit die Fusionspläne mit der Erziehungsberatung ein für alle Mal. Sie plante die Zusammenführung aller schulischen Beratungsdienste allerdings im Rahmen einer grundlegenden Umgestaltung der Schulstruktur.

Die **Pisa-Studie** hatte im Jahre 2000 offenbart, wie es um die Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen in Deutschland, und insbesondere in Bremen, bestellt war. In einer bundesweiten Ergänzungsstudie zur ersten PISA-Erhebung kam Jürgen Baumert, Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin, zu dem Ergebnis, dass die Probleme in Bremen deshalb so massiv aufträten, weil die Stadt ein prototypisches Ballungsgebiet sei. Praktisch alle sozialen Problemlagen trafen hier zusammen: hohe Zuwanderungsrate, Abwanderung bürgerlicher Schichten ins Umland, niedriges Leistungsniveau an Schulen und damit ein größerer Schüler-Anteil im unteren Leistungsspektrum. 95 Prozent aller Bremer Hauptschulen seien ein Sammelbecken für Problemschüler. Auf der Suche nach den Ursachen für die extrem schwierige Zusammensetzung von Bremens Schülerschaft stieß der Forscher auf unerwartete Folgen einer gut gemeinten Schulpolitik. „In Ländern, in denen das Schulsystem über eine Dreierdifferenzierung hinaus geht, stellen sich solche Effekte ein.“²⁴ Die Bremer Politik nahm die Hinweise auf und veränderte nach jahrelangen internen Diskussionen mit der neuen Schulreform 2007 den Sek I-Bereich; fortan gab es nur noch Oberschulen, die nach den KMK-Richtlinien Gesamtschulen entsprachen. Gleichzeitig verknüpfte die Behörde mit der Umstrukturierung den Wunsch, ein in ihren Augen effektiveres Beratungssystem als Unterstützung für die Schulen einzurichten; die Zusammenlegung aller schulischen Beratungsdienste schien die Lösung zu sein, zumal es eine ähnliche Entwicklung in der Nachbarstadt Hamburg gab.

²⁴ Weser-Kurier, 24. November 2006, S. 9.

Eine Arbeitsgruppe (AG 6) wurde ins Leben gerufen, die von einer externen Beraterfirma begleitet wurde. **Professor Dr. Wilfried Schley** und sein Partner vom Institut für Organisationsentwicklung und Systemberatung (IOS Schley und Partner GmbH (IOS)) aus Hamburg erschienen als die geeigneten Begleiter, da sie Jahre zuvor den Umstrukturierungsprozess im schulischen Bildungs- und Beratungswesen in Hamburg geleitet und über Jahre auch begleitet hatten. Man setzte auf ihre Erfahrung. Die Planung der neuen Beratungseinrichtung **„Zentrum für schülerbezogene Beratung“ (ZfsB)** orientierte sich in starkem Maße an den Hamburger Erfahrungen im Umbau von Beratungseinrichtungen zu ReBUS (Regionale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen) im Bildungsbereich. In dem neu zu schaffenden Beratungsinstitut „Zentrum für schülerbezogene Beratung“ (ZfsB) sollten neben dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst alle weiteren schul-, bzw. schülerbezogenen Beratungs- und Präventionsangebote in Bremen unter einem Dach zusammengeführt werden. Beratung sollte aus einer Hand erfolgen, verbunden mit einem hohen Maß an Fachlichkeit. Man erhoffte sich durch die Bündelung der verschiedenen Dienste eine Effizienz- und Qualitätssteigerung.

5. Neugründung: Zentrum für schülerbezogene Beratung (ZfsB) (2007 – 2010)

Am 2. Mai 2007 fand die Einweihung des „Zentrums für schülerbezogene Beratung“ (ZfsB) statt. Die Bündelung der unterschiedlichen schulischen Beratungs- und Präventionsangebote in einem Zentrum sollte dazu beitragen, eine verbesserte Abstimmung der Arbeit auf fachlicher Ebene zu ermöglichen und Doppelarbeit zu vermeiden. Das Zentrum lasse auf organisatorischer Ebene eine bessere Steuerung zu und führe zu Synergieeffekten auch in finanzieller Hinsicht, hieß es in offiziellen Verlautbarungen. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sollten eine rasche, unbürokratische Hilfe bei auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen erhalten, bzw. lernen, wie sie Störungen durch rechtzeitige Maßnahmen innerhalb der Schule im Vorfeld vermeiden könnten.²⁵

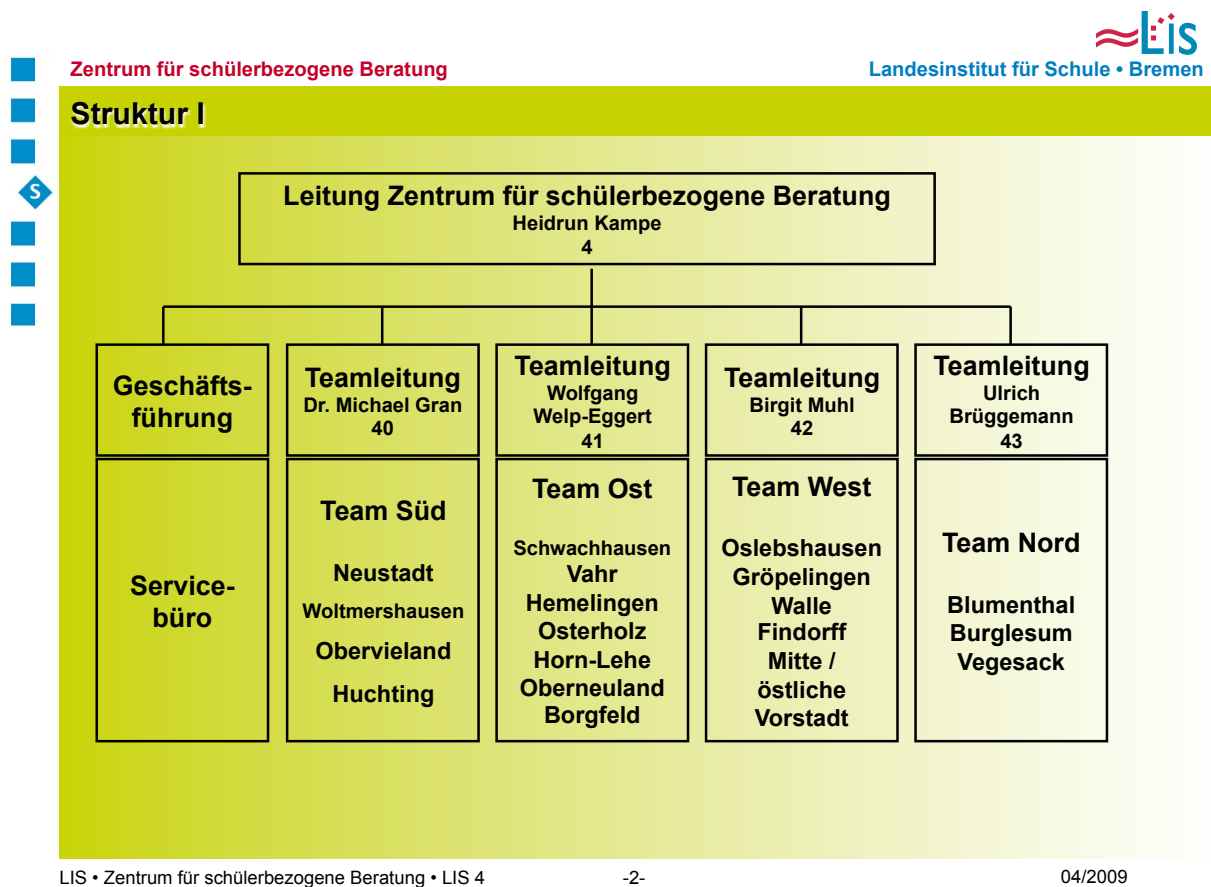
Konkret wurden die folgenden Beratungs- und Präventionsdienste in einem neu strukturierten Beratungsangebot zusammengeführt: der Zentrale Schulpsychologische Dienst, die Schulpsychogen und Schulpsychologinnen aus den Modell- und Ganztagschulen, die Schullaufbahnberatung, die LRS-Beratungsstelle, die Mathematik-Beratungsstelle, die Beratungsstelle Migration, die Beratungsstelle zur Förderung von Roma-Kindern, der Beratungsdienst Schulvermeidung, die sonderpädagogischen Beratungsstellen für Sprache und Entwicklungsgestörte sowie Teile der Suchtprävention.

Organisationsstruktur:

Das Zentrum für schülerbezogene Beratung (ZfsB) wurde als eine Organisationseinheit des LIS geschaffen, als Abteilung 4, die dem Direktor des LIS unterstellt war. Das Zentrum für schülerbezogene Beratung selbst erhielt eine Gesamtleitung mit 4 Regionalzentren, in denen Teamleitungen für die regionalen Beratungsstellen Norden, Süden, Westen und Osten zuständig waren. Dies sollte eine enge

²⁵ Vgl. Ausführungen der Vorlage Nr. G 183 des Direktors des LIS, Dr. Fleischer-Bickmann, für die Sitzung der Deputation für Bildung am 05. Oktober 2006.

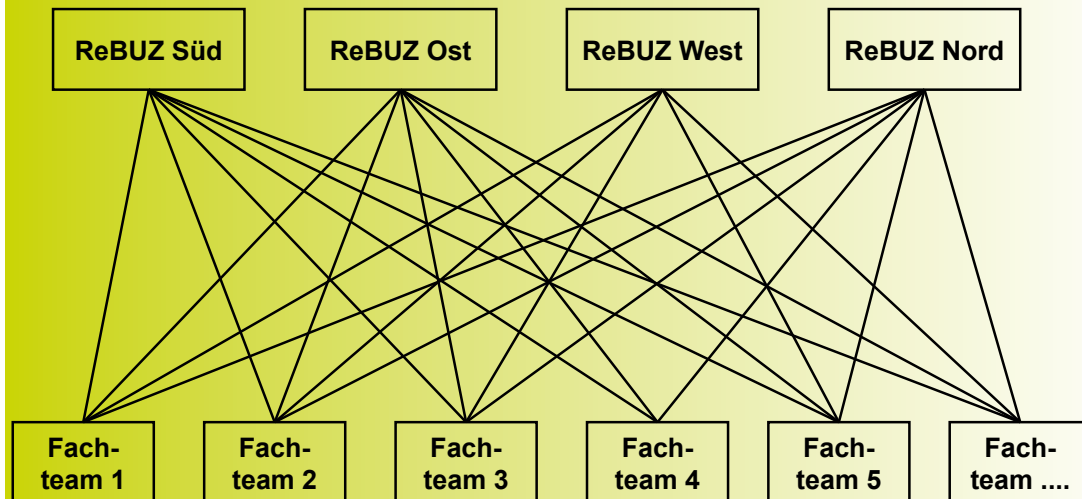
Anbindung an die Schulen in der Region ermöglichen und die Zusammenarbeit mit der regional verantwortlichen Schulaufsicht und den Beratungsstellen der Ämter für Soziale Dienste , sowie weiteren Diensten in der Region erleichtern.



Durch die Auflösung der bisherigen Dienste waren Kräfte aus verschiedenen Professionen mit unterschiedlichen Beratungskompetenzen zusammen gekommen: Schulpsychologen, Sonderpädagogen, Lehrkräfte mit besonderen Qualifikationen, Sozialpädagogen, andere Professionen und Verwaltungskräfte. Sie alle sollten sich als Berater verstehen. Vorgesehen war, dass sie in allen Aufgabenfeldern, die das ZfsB bot, in multiprofessionellen Teams zusammen arbeiteten. Prinzip und Standard sollte sein, dass in den regionalen Zentren in jedem Team alle Beratungskompetenzen vertreten sind.

Um die Nähe zu den Schulen zu gewährleisten, hielten die Berater Sprechstunden vor Ort ab. Ihre Zuständigkeit für einzelne Schulen ergab sich aus ihrer Zuordnung zu einem Regionalteam. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin in einem Team hatte demzufolge eine doppelte Rolle: einerseits regionaler Ansprechpartner für Schulen und andererseits Experte für fachlich spezifische Aufgaben. Um eine einheitliche Entwicklung dieser Aufgabenbereiche zu gewährleisten, wurde die Struktur der Fachteams geschaffen, die sich an den fachlichen Schwerpunkten des Zentrums für schülerbezogene Beratung orientierte. In diesen Fachteams trafen sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig.

Struktur II



Konzept:

Mit der Gründung des ZfsBs war also ein System geschaffen worden, das multi-professionell, regionalisiert und schulnah aufgestellt war. Es verstand sich als ein unterstützendes, ambulantes, aufsuchendes und schulübergreifendes System. Es hieß ausdrücklich, dass das ZfsB subsidiär und komplementär arbeiten sollte; d.h. Beratung sollte dann erfolgen, wenn Schulen mit eigenen Mitteln nicht mehr weiter kämen. Dann sollte das ZfsB Schulen in der Bearbeitung problematischer Fälle unterstützen. Allerdings war vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte sich auch direkt an das Zentrum wenden könnten.

Das Grundverständnis des neu gegründeten Zentrums war, dass die Schwierigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen im Kontext seiner schulischen und außerschulischen Lebenssituation zu analysieren seien, um die komplexen Bedingungsbeziehungen zu verstehen und geeignete Hilfsansätze zu entwickeln. Je nach Problemlage würden neben dem Schüler oder der Schülerin die Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern und andere Bezugspersonen in die Beratung einbezogen. Die Beratung sollte als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sein.

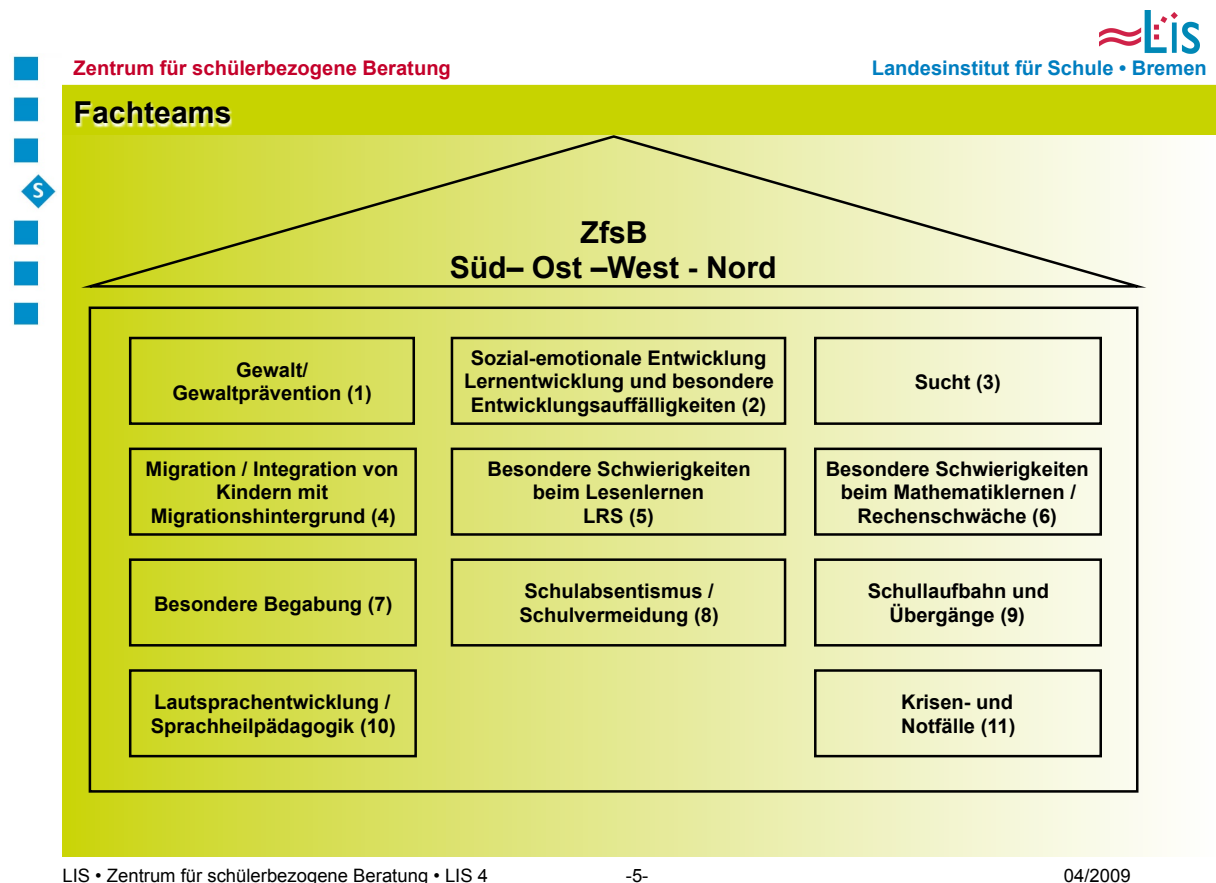
Die Arbeit des Zentrums wurde unter 3 Leitorientierungen gestaltet:

- „Jeder Schüler und jede Schülerin in allen Altersstufen in Problemlagen, Risikokonstellationen, Krisen und Übergängen erfährt schnelle, persönliche und professionelle Hilfe.
- Schulen, Erziehungsberechtigte und andere mit Schülerinnen und Schülern Beschäftigte erfahren schnelle und professionelle Unterstützung bei der Bearbeitung von Schüler- und Schulproblemen.

- Das ZfsB hilft bei der Verminderung sozialer Nachteile und unterstützt den Schulerfolg auch in gefährdeten Lebenslagen“.²⁶

Das Aufgabenspektrum des ZfsBs umfasste Beratung, Diagnostik, Prävention und Prozessbegleitung sowie in einzelnen Bereichen auch Förderung (z.B. LRS, Rechenschwäche). Es wies folgende fachliche Schwerpunkte aus:

- Sozial-emotionale Entwicklung, Lernentwicklung und besondere Entwicklungsauffälligkeiten
- Besondere Schwierigkeiten beim Lesenlernen (LRS)
- Besondere Schwierigkeiten beim Mathematiklernen/ Rechenschwäche
- Besondere Begabungen
- Lautsprachentwicklung/ Sprachheilpädagogik
- Migration/ Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- Gewalt/ Gewaltprävention
- Schullaufbahn und Übergänge
- Schulabsentismus/ Schulvermeidung
- Sucht
- Krisen und Notfälle



²⁶ Vgl. Ausführungen der Vorlage Nr. G 183 des Direktors des LIS, Dr. Fleischer-Bickmann, für die Sitzung der Deputation für Bildung am 05. Oktober 2006, S.2.

In diesen Fachteams sollten nach Möglichkeit alle Professionen vertreten sein, um zu gewährleisten, dass multiprofessionelle Teams zum Einsatz kommen.

Konkret bedeutete die Einrichtung des ZfsBs für die Schulpsychologen, dass sie sich in neuen Leitungsstrukturen, mit neuen Kollegen und an neuen Arbeitsplätzen wiederfanden. Der Zuschnitt der Regionen entsprach im Wesentlichen den Zuständigkeitsgebieten der regionalen Beratungsstellen des Schulpsychologischen Dienstes. Der Zentrale Schulpsychologische Dienst hatte aufgehört zu existieren; die Schulen verloren ihre Schulpsychologen und Schulpsychologinnen. Was für einige mit Enttäuschung, Trauer und Verlustgefühlen einherging, bedeutete für andere den Aufbruch zu neuen Konzepten und Handlungsoptionen.

Schulpsychologen und Schulpsychologinnen im Zentrum für schülerbezogene Beratung (ZfsB)

Team Nord : Klaus Ehl (2007-2010), Georg Hoffmann (2007-2010, anteilig), Cornelia Markner (2007-2010), Mara Krummrich (2009-2010)

Team Süd : Norbert Boyer (2007-2009), Ute Lohs (2007-2010), Walter Rokita (2007-2010)

Team West : Birgit Muhl (Leitung, 2007-2010), Peter Hegeler (2007-2010), Barbara Sanders (2007-2009), Hilmar Schiemann (2007-2010, anteilig), Wolfgang Spatzek (2007-2010)

Team Ost : Karsten Koll (2007-2009), Dr. Jürgen Rudolph (2007-2009), Hilde Thimme (2007-2010), Verena Ingenkamp (2010-2010), Svenja Mies (2010-2010)

Als die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen sich in den folgenden Jahren nach und nach in den Ruhestand verabschiedeten, sollte es noch Jahre dauern, bis der Bestand an Psychologen wieder das Anfangsniveau erreicht hatte. Der Generationswechsel unter den Schulpsychologen und Schulpsychologinnen erfolgte im Wesentlichen in der Zeit des Zentrums. Als neue junge Schulpsychologinnen kamen **Mara Krummrich** für das Team Nord und **Verena Ingenkamp** und **Svenja Mies** für das Team Ost hinzu.

Das Zentrum für schülerbezogene Beratung konnte erstaunlich schnell zum Einsatz kommen, da die verschiedenen Beratungskompetenzen bereits in den bisherigen Beratungsstellen vorhanden waren und nicht erst eingeführt und entwickelt werden mussten. Die eigentliche Herausforderung lag deshalb zunächst darin, die verschiedenen Dienste in der neuen Organisationsform zusammenzuführen und zu gut funktionierenden Teams zu entwickeln.

Ein Aufgabenfeld stach jedoch heraus, und zwar aus traurigem Anlass: Die Amokläufe von Emsdetten (2006) und später Winnenden (2009) hatten auch den Verantwortlichen in Bremen vor Augen geführt, dass in dem Bereich Krisen und Notfälle ein weiterer Handlungsbedarf bestand. Der erste Auftrag, den das Fachteam „Krisen und Notfälle“ von der Bildungssenatorin Frau Jürgens-Pieper erhielt, war, **Notfallpläne für die Schulen** in Bremen zu entwickeln. Aufgrund der guten Vernetzung der Schulpsychologen mit ihren Kollegen in den anderen Bundesländern gelang es, sich an den Notfallplänen der anderen Bundesländer zu orientieren, v.a. an denen aus Berlin, und sie den Bremischen Gegebenheiten anzupassen. Im August 2009 konnten die Notfallpläne an die Schulen verteilt werden, wiederum mit tatkräftiger finanzieller Unterstützung der Unfallkasse. Gleichzeitig wurde ein behör-

denübergreifendes Meldeverfahren bei besonderen Vorkommnissen in Bremer Schulen auf den Weg gebracht. Es regelte die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Bremer Schulen.

6. Kritischer Rückblick und Ausblick

Die Schulpsychologischen Beratungsdienste in Bremen haben bewegte Zeiten hinter sich. Als Pioniere einer neuen bislang unbekanntem Beratungsform haben sie erfahren, wie schwierig und holprig z.T. der Aufbau einer neuen Institution innerhalb der Bremer Bildungslandschaft war. Sie haben Freiraum für Entwicklungen auf den verschiedensten Arbeitsfeldern gehabt, sie haben aber immer auch mit Einschränkungen leben müssen. Für ihre engagierte Arbeit haben sie viel positive Resonanz erhalten, aber auch massive Kritik, nicht zuletzt von ihrem Arbeitgeber, der Bildungsbehörde, die unter permanenten Sparzwängen und mit bildungspolitischem Reformeifer den schulpsychologischen Beratungsdiensten immer neue Herausforderungen und Veränderungen verordnete. Nach der Einrichtung des Zentrums für schülerbezogene Beratung (ZfsB) folgte nach nur wenigen Jahren 2010 unter der neuen Zielvorgabe „Inklusion“ die Umorganisation zu den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Als eine der wichtigsten Errungenschaften mag vielleicht angesehen werden, dass „Beratung“ im Bremer Schulgesetz verankert worden ist; genauer noch, dass es ein gesichertes Recht auf eine schulpsychologische Beratung nach dem Schulverwaltungsgesetz (§ 14 (1) Brem Sch VwG) gibt.

Alle bisher existierenden Beratungsdienste in regionalen Zentren zu bündeln und die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen zu fördern, war ohne Zweifel ein großer Entwicklungsschritt und ein enormer institutioneller und personeller Kraftakt. Ergebnis war ein kompaktes, gut überschaubares Beratungsangebot für Eltern und Schüler und Schülerinnen, sowie für Lehrkräfte und Schulen. Dass das neu gegründete Zentrum für schülerbezogene Beratung sich innerhalb kurzer Zeit als kompetentes Beratungszentrum erweisen konnte, war nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass es auf den bisherigen Beratungskompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufbauen konnte.

Aus schulpsychologischer Sicht sind allerdings Entscheidungen gefallen und Entwicklungen gefördert worden, die problematisch sind und der Überprüfung, bzw. der Veränderung bedürfen.

Stark hierarchische Organisationsstruktur

Was von Anfang an kritisch unter den Schulpsychologen gesehen wurde, war die neue Organisationsstruktur, die neue Hierarchien schuf, und die Entscheidung der Behörde, die Leitung in überwiegend pädagogische Fachhände zu legen; bis auf eine Ausnahme: die Schulpsychologin **Birgit Muhl** wurde die Teamleiterin West. Das hatte zum Einen damit zu tun, dass die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen fast alle kurz vor ihrem Berufsende standen und sich den Bewerbungs- und Aufbau stress nicht mehr zumuten wollten, und zum Anderen, dass die Bildungsbehörde sich mit der Neubesetzung mit jüngeren fachfremden Kräften neue Impulse erhoffte. Der Leiter des ehemaligen Zentralen Schulpsychologischen Dienstes, **Dr. Uwe Wiest**, der den Zentralen Schulpsychologischen Dienst in Bremen aufgebaut hatte, entschied sich, im LIS zu bleiben und dort in der neu aufgebauten Abteilung

Qualitätssicherung mit zu wirken. So war er weiterhin für die Testentwicklung zuständig; insbesondere für die Tests der Schüler der 2. Klasse zur Feststellung der Schreib- und Lesefähigkeiten; die qualitative Auswertung und Beratung der Lehrkräfte über die Testergebnisse sollte hingegen in den Händen des Zentrums für schülerbezogene Beratung bleiben.

Kein gesichertes Recht auf schulpsychologische Beratung

In dem Konzept des ZfsBs hieß es ausdrücklich, dass das ZfsB subsidiär und komplementär arbeiten sollte; was beinhaltete, dass die Lehrkräfte sich erst dann an das Zentrum wenden sollten, wenn sie nicht weiter wüssten. Für Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte und Schüler hingegen blieb der Zugang zum Zentrum niedrigschwellig und damit direkt möglich. Aus schulpsychologischer Sicht erscheint es problematisch, den Zugang hochschwellig von Bedingungen abhängig zu machen. In einigen Fällen kann der Weg sogar kontraindiziert sein, dann nämlich, wenn Lehrkräfte sich scheuen, Unterstützung innerhalb der Schule einzufordern, sei es, weil sie befürchten, als inkompetent angesehen zu werden, sei es, weil das Vertrauen in eine gute Zusammenarbeit mit den Kräften vor Ort fehlte. Schulpsychologische Beratung sollte unabhängig sein und in einem geschützten Rahmen stattfinden.

Aber auch für die Kinder und Jugendliche und deren Eltern ist der Zugang zu einer schulpsychologischen Beratung nicht gesichert. Zwar haben sie im Gegensatz zu den Lehrkräften den direkten Zugang zur Beratungsstelle, aber je nachdem, was als Anmeldegrund angegeben wird, kann er oder sie auf eine Beraterin treffen, die zwar demselben Fachteam zugeordnet ist, aber eine andere professionelle Ausbildung besitzt. Kinder und Eltern haben demzufolge im ZfsB kein gesichertes Recht auf eine schulpsychologische Beratung, obwohl ihnen das nach dem Schulverwaltungsgesetz (§ 14 (1) Brem Sch VwG) zusteht.

Infragestellung der Grundprinzipien der Beratung

Die Zusammenführung verschiedener Professionen aus unterschiedlichen Beratungsstellen zu multiprofessionellen Teams hat den Beratungsbegriff unscharf werden lassen und verlangt aus schulpsychologischer Sicht nach einer Begriffsschärfung und -klärung. Während Schulpsychologen von einem frei zugänglichen, unabhängigen und ergebnisoffenen Beratungsverständnis ausgehen, sehen sie sich mit aufsichtlichen, kontrollierenden und zuweisenden Aufgaben im ZfsB konfrontiert. Der ehemalige Beratungsdienst gegen Schulvermeidung z.B. ist kein Beratungsdienst im o.g. Sinne. Seine Hauptaufgabe ist die Rückführung von Schülern in die Schule. Beratung ist ein Teil seiner Aufgaben, aber nicht der wesentliche. So stellt sich die Frage, ob die Einhaltung der Arbeitsprinzipien der Schulpsychologie (Freiwilligkeit, freier Zugang, Kostenfreiheit, Schweigepflicht, Unabhängigkeit und Neutralität) im ZfsB noch hinreichend gewährleistet ist?

Multiprofessionalität : Wir sind alle Berater?

Bei komplexen schulischen Problemlagen einen Professionsmix mit verschiedenen Kompetenzen zur Verfügung zu stellen, ist inzwischen fachlicher Standard. Unterschiede gibt es im Verständnis, wie die Professionen einzusetzen sind. „Wir sind alle Berater“, dieser Leitspruch mag einer möglichen internen Hierarchisierung vorbeugen. Wenn aber alle Berater sein sollen, unabhängig von ihrer Grundqualifikation und beruflichen Sozialisation, dann kann das zu Verunsicherungen und Abwertungen führen, letztlich zu einer Deprofessionalisierung. In einer Beratungssituation ist bei einer Beratungsanfrage die individuelle fachliche Kompetenz entscheidend, die

Problemlage zu erkennen, die entsprechende Diagnostik vorzuhalten und notwendige Beratungsschritte einzuleiten. Man sollte sich vor Augen halten, dass nicht jeder alles kann, dass in der Ergänzung die Stärke liegt. So sollten z.B. psychische Auffälligkeiten die Domäne der Schulpsychologie bleiben, während die Feststellung besonderer Förderbedarfe erfahrungsgemäß bei Sonderpädagogen in guten Händen ist. Für Außenstehende sind die verschiedenen Professionen zudem auch nicht mehr erkennbar. Gerade im schulischen Kontext wünschen sich Lehrkräfte oft noch einen anderen Blick auf das Geschehen durch eine andere Profession. Wenn die Lehrkraft oder der Erziehungsberechtigte nicht weiß, aus welcher professionellen Sicht ihr jemand als Berater gegenübersteht, kann Vertrauen in die neu gegründete Institution verspielt werden.

Kein originäres Aufgabenfeld mehr für die Schulpsychologen

Mit der Einführung des multiprofessionellen Ansatzes besitzen die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen kein originäres Aufgabenfeld mehr. So sind beispielsweise nebeneinander Schulpsychologen und Lehrkräfte mit Spezialkompetenz zuständig für den Bereich „LRS“, wenn auch ihre Vorgehensweisen unterschiedlich sind. Ebenso sind Unterschiede im Vorgehen zu erwarten, wenn es um den Bereich „Verhaltensauffälligkeiten“ geht; eine Lehrkraft, ein Sonderpädagoge oder ein Schulpsychologe werden aufgrund ihrer verschiedenen Berufsausbildungen und Beratungsverständnisse den Fokus der Beratung unterschiedlich setzen und möglicherweise unterschiedliche Lösungen mit den Betroffenen entwickeln. Schulpsychologen bringen überwiegend therapeutische Kompetenzen mit ein, die von den Pädagogen in der Regel nicht angeboten werden.

Reformbedarf der Fachteamstruktur

Die Berater ordnen sich im ZfsB Fachteams zu, die den Themenkreisen bei den Beratungsanfragen entsprechen. Schulpsychologische Erfahrungen weisen jedoch darauf hin, dass mit Ausnahme der Feststellung von Behinderungen, die in der Regel schon im Vorfeld der Beschulung festgestellt werden (Bereiche Hören, Sehen, körperliche und geistige Behinderungen), eine klare Zuordnung zu den übrigen Kategorien schwer möglich ist. Aus schulpsychologischer Sicht sind schulische Problemlagen überwiegend mehrdimensional bedingt; Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Probleme z.B. hängen meist mit Leistungsproblemen zusammen, so dass die interne Aufteilung in spezialisierte Fachteams (Lern- und Leistungsprobleme, Verhalten, Gewalt u.a.) der Komplexität der Problemlagen nicht gerecht wird und daher in Frage zu stellen ist. Ein Berater, der für Leistungsschwierigkeiten zuständig ist, muss in seinem diagnostischen Prozess immer auch das Verhalten des Schülers innerhalb und außerhalb der Schule im Blick haben, um zu einer umfassenden Einschätzung der Problematik zu gelangen. So wichtig die fachliche Spezialisierung auf Teilbereiche im Lernen oder Verhalten auch sein mag, sie ersetzt nicht die umfassendere Beratungskompetenz. Insofern ist es angeraten, die Einteilung in so stark aufgesplitterte Fachteams zu überprüfen und ggf. zu verändern.

Einschränkung der schulsystembezogenen Beratung

Schulsystembezogene Arbeit wie Supervision, Projekte und Mitarbeit bei der Lehrerfortbildung, bislang Arbeitsfeld der Schulpsychologie, ist im ZfsB nicht mehr vorgesehen; stattdessen sind diese Formen der Arbeit in andere Abteilungen des LIS ausgelagert oder ganz aufgegeben worden; d.h. dass Supervision und Lehrerberatung fortan nicht mehr von Schulpsychologen angeboten werden sollen. Ein Zugeständnis war, dass Supervision im Einzelfall bei der Beratung im ZfsB möglich sein sollte. Der

systemische Ansatz der Schulpsychologie wurde fast vollständig gekappt. Überlegungen und kritische Anmerkungen der Schulpsychologen blieben in der AG 6 unberücksichtigt. Blicke in das Aufgabenspektrum schulpsychologischer Dienste in anderen Bundesländern mögen unterstreichen, dass systembezogene Beratung dort überwiegend ein integraler Bestandteil ist.

Organisatorische Anbindung des ZfsBs

Ist das ZfsB besser an die Schulbehörde angebunden und besitzt damit die Nähe zur Schulaufsicht oder ist die Einordnung ins LIS, deren primäre Aufgabe die Lehrerfort- und -ausbildung ist, die bessere Lösung? Diese Frage ist intern unter den Schulpsychologen jahrelang intensiv diskutiert worden. Entscheidung hat die senatorische Behörde gefällt. 2010 wurde das ZfsB im Zuge des Inklusionsprozesses aufgelöst und in das neu geschaffene ReBUZ überführt, das nicht mehr dem LIS zugehörig war, sondern als nachgeordnete Einrichtung, einer Schule gleich, der Bildungsbehörde unterstellt wurde. Nach Auswertung der Erfahrungen wird es möglicherweise weitere Diskussionen geben.

Mangelnde Repräsentanz in der Bildungsbehörde

Seit der Auflösung des schulpsychologischen Dienstes gibt es keinen Referenten mehr in der senatorischen Bildungsbehörde, der für schulpsychologische Belange zuständig wäre. Damit dürfte Bremen zu einem der wenigen Bundesländer gehören, in denen es keinen Referenten für Schulpsychologie mehr gibt, und das, obwohl die schulpsychologische Beratung im Bremer Schulgesetz in §14 Abs. 2 des Schulverwaltungsgesetzes verankert ist. Wer nicht vertreten ist, wird auch nicht gehört und findet sich auch nicht in Planungs- und Entscheidungsprozessen wieder, so die Erfahrung. Aus schulpsychologischer Sicht ist es fraglich und verwunderlich, dass die Bildungsbehörde in Bremen keine Notwendigkeit sieht, psychologische Kompetenz in die Planungs- und Entwicklungsprozesse der Bremer Bildungspolitik einzubeziehen.

Nachbemerkungen

Die Angaben zu den einzelnen Schulpsychologen und Schulpsychologinnen und deren Beschäftigungszeiten sind unvollständig und möglicherweise auch fehlerhaft. Es wird um Nachsicht und Verständnis gebeten. Sicher aber ist, dass es sich bei allen Genannten um Diplom-Psychologen und Diplom-Psychologinnen handelt, die als Schulpsychologen und Schulpsychologinnen in Bremen tätig waren, unabhängig davon, ob sie auf vollen oder halben Planstellen, Lehrerstellen, ABM-Stellen oder sonstigen Projektstellen saßen. Die Beschreibung ihrer Tätigkeiten erfolgt nur bruchstückhaft, wobei diese als exemplarisch während eines bestimmten Zeitraumes anzusehen sind.

Zu meiner Person: Ich bin von der Ausbildung her Lehrerin und Psychologin und habe therapeutische Zusatzausbildungen in Gesprächspsychotherapie und systemischer Familientherapie gemacht. 2000 habe ich als Psychologische Psychotherapeutin die Approbation für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten. Seit 1987 bin ich als Schulpsychologin in Bremen tätig gewesen, zunächst als Schulpsychologin an Schulen im Bremer Westen, dann seit 2007 als Regionalteamleiterin des Zentrums für schülerbezogene Beratung im Westen und darauf folgend von 2010 bis 2015 als stellvertretende ReBUZ-Leiterin im Westen. Berufspolitisch bin ich im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. organisiert; von 2001 bis 2005 war ich als Vorstandsmitglied der

Landesgruppe Bremen und von 2002 bis 2015 als Landesbeauftragte der Sektion Schulpsychologie in Bremen aktiv.